

FEUERWEHR
Böblingen

Oliver Zwölfer
Aufstiegsbeamter
Feuerwehr Böblingen

Fachartikel

Qualitätssicherung innerhalb der Brandschutzdienststelle

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Holzgerlingen, den 22.06.2025

Aufgabenstellung

Im Rahmen von unterschiedlichen Genehmigungsverfahren nehmen Brandschutzdienststellen zu Themen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes Stellung und üben in verschiedenen Einzelfällen Ermessen aus. Vergleichbare Sachverhalte sind dabei auch bei unterschiedlichen Bearbeitern vergleichbar zu bewerten. Welche Maßnahmen ergreifen verschiedene Brandschutzdienststellen, um eine vergleichbare Ermessensausübung in der Bearbeitung zu erreichen? Welche Controlling-Maßnahmen werden eingesetzt? Wie werden die Arbeitsergebnisse und die Grundlagen der Bewertung nach Abschluss der Arbeit gesichert? Wie könnte ein Konzept zur Qualitätssicherung bei einer großen Brandschutzdienststelle aussehen? Gehen Sie auf Chancen und Risiken ein.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
bzw.	beziehungsweise
DIN EN ISO	DIN: Deutsches Institut für Normung, EN: Europäische Norm, ISO: International Organisation for Standardization
etc.	et cetera
i.d.R.	in der Regel
IT	Informations-Technologie
ggf.	gegebenenfalls
KI	Künstliche Intelligenz
MBO	Musterbauordnung
M-PPVO	Muster-Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OKR	Objectives and Key Results
u.a.	unter anderem
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdS	Vertrauen durch Sicherheit
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
vgl.	vergleiche

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Auswertung Umfrage Brandschutzdienststellen (eigene Darstellung, 2025)	18
Abbildung 2 Frage A01: Existieren Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	19
Abbildung 3 Frage B02: Erfolg der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	20
Abbildung 4 Existieren Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	22
Abbildung 5 Frage C03: Erfolg der angewandten Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	23
Abbildung 6 Frage C08: Ist die Einführung von Controlling-Instrumenten zur Vergleichbarkeit von Ermessen sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	24
Abbildung 7 Frage D01: Sicherung der Stellungnahme nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025).....	25
Abbildung 8 Frage D03: Erfolg der angewandten Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)	26
Abbildung 9 Frage D08: Ist die Einführung von Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	27
Abbildung 10 Frage E02: Ist die Einführung von Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen sinnvoll (eigene Darstellung, 2025).....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahl negativer Folgen unterschiedlichen Ermessens (AGBF und DFV & Bachmeier, 2017, S. 2; eigene Darstellung 2024; Normenkontrollrat Baden-Württemberg, 2021, S. 17).....	3
Tabelle 2 Anforderungen an das Konzept zur Qualitätssicherung (DIN Deutsches Institut für Normung e. V [DIN]., 2015; eigene Darstellung, 2025)	5
Tabelle 3 Schlagwortsuche Suchmaschinen (eigene Darstellung, 2025).....	11
Tabelle 4 Schlagwortsuche Artikel-Datenbank (eigene Darstellung, 2025).....	12
Tabelle 5 Gesprächspartner Hintergrundgespräche (eigene Darstellung, 2025).....	12
Tabelle 6 Fragenstruktur Online-Umfrage (eigene Darstellung, 2025)	15
Tabelle 7 Frage B01: Angewandte Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	19
Tabelle 8 Frage B03: Bewährung der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	20
Tabelle 9 Frage B04: Nichterfolg der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	21
Tabelle 10 Frage B05: Verbesserungspotential zu angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)	21
Tabelle 11 Frage C02: Angewandte Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025).....	22
Tabelle 12 Frage C04: Bewährung der angewandten Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)	23
Tabelle 13 Frage C07: Warum werden keine Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen angewandt (eigene Darstellung, 2025)	24
Tabelle 14 Frage C09: Welche Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	25
Tabelle 15 Frage C10: Warum sind Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	25
Tabelle 16 Frage D02: Wie erfolgt die Sicherung der Stellungnahme nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025).....	26
Tabelle 17 Frage D04: Bewährung der angewandten Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)	27

Tabelle 18 Frage D07: Warum werden keine Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss angewandt (eigene Darstellung, 2025).....	27
Tabelle 19 Frage D09: Welche Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	28
Tabelle 20 Frage D10: Warum sind Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)	28
Tabelle 21 Frage E01: Warum werden keine Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen angewandt (eigene Darstellung, 2025)	28
Tabelle 22 Frage E03: Welche Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025).....	29
Tabelle 23 Frage E04: Warum sind Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025).....	29

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Darstellung der Problemstellung	2
3 Herangehensweise	3
4 Ergebnisse	4
4.1 Status-Quo in den Brandschutzdienststellen	4
4.1.1 Welche Maßnahmen ergreifen verschiedene Brandschutzdienststellen, um eine vergleichbare Ermessensausübung in der Bearbeitung zu erreichen?	4
4.1.2 Welche Controlling-Maßnahmen werden eingesetzt?	4
4.1.3 Wie werden die Arbeitsergebnisse und die Grundlagen der Bewertung nach Abschluss der Arbeit gesichert?	4
4.2 Konzept zur Qualitätssicherung in einer großen Brandschutzdienststelle	5
4.2.1 Anforderungen an das Konzept	5
4.2.2 Darstellung des Konzepts	5
5 Diskussion	7
5.1 Chancen des Konzepts	7
5.2 Risiken des Konzepts	7
6 Fazit	8
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	9
3 Literatur- und Quellendokumentation	10
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	10
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation	11
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	12
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	12
Literaturverzeichnis	13
A. Anhänge	15
B. Eigenständigkeitserklärung	36

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Fachartikel widmet sich der Problematik unterschiedlicher Ermessensentscheidungen bei Stellungnahmen in Brandschutzdienststellen. Er präsentiert ein Konzept zur Qualitätssicherung, dessen Ziel die Gewährleistung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Bearbeitung ist.

Trotz einheitlicher Rechtsgrundlagen kommt es in Brandschutzdienststellen regelmäßig zu differierenden Ermessensentscheidungen. Als Ursachen hierfür werden unterschiedliche Erfahrungswerte, Fachwissen, Risikowagnis und Interpretationen des Ermessens genannt. Diese Abweichungen können negative Konsequenzen für Dritte und die Brandschutzdienststelle selbst nach sich ziehen, wie beispielsweise erhöhte Baukosten durch Verzögerungen, ineffiziente Ressourcennutzung und Imageschäden.

Ziel ist die Schaffung eines Qualitätssicherungskonzeptes, welches eine vergleichbare und konsistente Ermessensentscheidung gewährleistet und so Fehlentscheidungen reduziert, die Effizienz steigert und die Rechtssicherheit erhöht. Die Untersuchung wurde in vier Schritten durchgeführt: Zunächst wurden bestehende Abläufe und Qualitätssicherungsmaßnahmen recherchiert. Im Anschluss daran erfolgte eine Erhebung des Status quo mittels Umfragen und Hintergrundgesprächen bei verschiedenen Brandschutzdienststellen. Im Anschluss erfolgte die Entwicklung eines praxisorientierten Qualitätssicherungskonzeptes. Abschließend wurde die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Sachbearbeitenden geprüft.

Die Ergebnisse der Status-quo-Erhebung ergaben, dass bereits Maßnahmen wie Handlungsleitfäden, regelmäßige Schulungen, digitale Wissensdatenbanken sowie das Vier-Augen-Prinzip eingesetzt werden. Allerdings bestehen Unterschiede hinsichtlich der Umsetzung und Effektivität dieser Maßnahmen.

Das entwickelte Konzept zur Qualitätssicherung umfasst mehrere Kernelemente. Diese können bei Bedarf auch separat voneinander eingeführt werden. Ein gemeinsames Qualitätsziel soll Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Stellungnahmen sicherstellen. Durch Standardisierung sollen einheitliche Arbeitsanweisungen, Checklisten und Mustervorlagen geschaffen werden. Eine strukturelle Organisation sieht die Bildung thematischer Teams zur Spezialisierung vor. Prozessoptimierung erfolgt durch ein digitales Fallverwaltungssystem für Vergleichsfälle und Entscheidungsunterstützung. Ein systematisches Wissensmanagement beinhaltet eine digitale Wissensdatenbank mit semantischer Suche sowie die Sicherung von Erfahrungswissen bei Personalwechseln. Die Dokumentation erfolgt über eine einheitliche digitale Aktenstruktur mit automatisierter Kurzberichtsfunktion. Zur Qualifizierung gehören regelmäßige Fortbildungen, Mentoring-Programme zur individuellen Kompetenzentwicklung. Das Controlling umfasst Stichprobenkontrollen, Peer-Reviews zur Identifikation von Abweichungen. Ergänzend findet die mögliche Integration von KI-gestützten Mechanismen in die Kernelemente Betrachtung.

Die Chancen des Konzepts liegen insbesondere in einer höheren Konsistenz und Rechtssicherheit sowie einer Effizienzsteigerung durch Automatisierung. Darüber hinaus ermöglicht es eine nachhaltige Sicherung von Erfahrungswissen sowie verbesserte Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen. Risiken bestehen jedoch in möglichen Akzeptanzproblemen bei Mitarbeitenden. Diese entstehen durch die befürchtete Einschränkung ihres Ermessensspielraums. Hinzu kommen ein hoher Implementierungsaufwand (technisch, finanziell und organisatorisch) sowie die Gefahr einer unkritischen Übernahme von KI-Vorschlägen oder Datenverzerrungen.

Zusammenfassend bietet das vorgeschlagene Konzept eine ausgewogene Balance zwischen Standardisierung und individuellem Ermessen. Durch sorgfältige Implementierung sowie kontinuierliche Anpassung, können die Vorteile klar überwiegen. Der Einsatz von KI dient dabei als unterstützende Maßnahme zur Sicherstellung einer konsistenten Qualität für die Sachbearbeitenden von Brandschutzdienststellen.

1 Einleitung

Historische Brandkatastrophen haben gezeigt, dass neben dem abwehrenden Brandschutz auch der vorbeugende Brandschutz essenziell ist. Nur so lässt sich eine Brandausbreitung verhindern und Schäden minimieren. Aus diesen Erkenntnissen wurden regulative Bestimmungen entwickelt, die heute die Basis des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes bilden. Diese setzen sich aus Bauordnungen der Länder, Sonderverordnungen, Feuerwehrgesetzen, Verwaltungsvorschriften, Normen und technischen Richtlinien zusammen.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens agieren die Brandschutzdienststellen, im Bereich der unterschiedlichsten Genehmigungsverfahren mit Stellungnahmen zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz. Sie bringen sich im Rahmen der Beteiligung bei Bau- und Veranstaltungsgenehmigungsverfahren sowie bei Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanungen wesentlich ein. Ebenso leisten sie dies durch regelmäßig wiederkehrende Brandverhütungsschauen (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren [AGBF] und des Deutschen Feuerwehrverbandes [DFV] & Bachmeier, 2017, S. 3; Bauministerkonferenz, 2012, S. 14).

Organisatorisch sind Brandschutzdienststellen in der Regel bei Berufs- oder hauptamtlichen Feuerwehren der kreisfreien Städte oder großen kreisangehörigen Städten angesiedelt, ansonsten bei den Landkreisen. Die Mitarbeitenden verfügen üblicherweise über eine Qualifikation des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes oder eine Bestellung als Prüfsachverständige für Brandschutz (AGBF und DFV & Bachmeier, 2017, S. 3; Bauministerkonferenz, 2012, S. 13). Es ist jedoch zu beachten, dass die Beteiligung in Genehmigungsverfahren sowie die Qualifikationsanforderungen je nach Bundesland variieren können.

Die Stellungnahme in Genehmigungsverfahren ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, da sie die wesentlichen Schutzziele umsetzt. Obwohl viele Sachverhalte durch Rechtsnormen geregelt sind, erfordert die Bewertung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen ein gewisses Maß an Ermessen. Diese individuelle Ermessensentscheidung kann jedoch zu Unterschieden bei Stellungnahmen, ineffizienter Ressourcennutzung und möglichen Qualitätsverlusten führen. Der nachfolgende Artikel analysiert dieses Problem, beschreibt den Status quo bei großen Brandschutzdienststellen und überträgt Best Practices in ein Konzept zur Qualitätssicherung von Ermessensentscheidungen. Das Ziel besteht darin, eine einheitliche Qualität für Sachbearbeitende von Stellungnahmen sicherzustellen. Abschließend werden die Chancen und Risiken eines solchen Konzepts kritisch diskutiert, um die Vor- und Nachteile zu beleuchten.

2 Darstellung der Problemstellung

Obwohl eine weitgehende Vereinheitlichung der Regelungen im Rahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes festzustellen ist, zeigen sich in der Praxis sehr häufig Ermessens- und Einzelfallentscheidungen. Das gilt nicht nur bei Sondertatbeständen, sondern auch im Standardbau. Dies ist auf die Existenz von Gerichtsurteilen, Merkblättern, Hinweisen und ähnlichen Dokumenten zu Einzelfällen zurückzuführen. Selbst innerhalb der Brandschutzdienststelle können diese Entscheidungen zu denselben Sachverhalten oftmals unterschiedlich ausfallen (Abraham et al., 2022). Es ist die grundlegende Aufgabe jedes Sachbearbeitenden, eine schutzzielorientierte Einzelfallentscheidung auf Basis des Sachverstands und Erfahrungsschatzes zu treffen. Dabei ist es irrelevant, ob die Brandschutzdienststelle lediglich aus einer einzigen Person besteht. Oder ob sie aus mehreren Sachbearbeitenden besteht, die nach zugeteilten Objekten oder Raumzuordnungen ihre Stellungnahmen erstellen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Unterschiedliche Erfahrungsgrade und Fachwissen, die Anwendung von individuell bevorzugten Maßnahmen, differierendes Risikoverhalten in Bezug auf die eigenen Haftungsfolgen, unterschiedliche Interpretationen der sachgemäßen Ausübung des Verwaltungsermessens, oder Übermaßhandeln (über- oder untertriebene Maßnahmen). In der Folge sind negative Konsequenzen für Dritte und die Brandschutzdienststelle zu erwarten. Auch für den abwehrenden Brandschutz können aufgrund unzureichender Schutzzieleerfüllung (unzureichende oder unzutreffende Anforderungen) Folgen entstehen, sofern unterschiedliche Ermessensentscheidungen zu gleichen Sachverhalten getroffen werden.

Tabelle 1: Auswahl negativer Folgen unterschiedlichen Ermessens (AGBF und DFV & Bachmeier, 2017, S. 2; eigene Darstellung 2024; Normenkontrollrat Baden-Württemberg, 2021, S. 17)

Dritte	• Erhöhung der Baukosten durch nicht angemessene bauliche bzw. anlagentechnische Anforderungen sowie (Um-)Planungsleistungen • Folgekosten durch Verzögerung der Fertigstellung, Mietausfall, Teuerungskosten • Verzögerung der Nutzung und Einschränkungen durch Wegfall Nutzfläche • Absehen vom weiteren Bauvorhaben • Führt zu Unverständnis hinsichtlich des Handelns
Brandschutzdienststelle	• Die Bearbeitung bereits bearbeiteter Sachverhalte führt zu einer Verschwendung von Ressourcen, da die bereits geleistete Arbeit nicht genutzt wird • Überlastung bzw. Verlust von Personal aufgrund Häufung von Stellungnahmen • Verzögerung der Bearbeitung und somit keine Berücksichtigung der Stellungnahme im weiteren Genehmigungsprozess • Imageschaden nach Außen ist zu erwarten
abwehrender Brandschutz	• Verschlechterung des Schutzes für Nutzer und Einsatzkräfte bei der Eigen- bzw. Fremdrettung mit Gefahr der Verletzung bzw. Verlust von Menschenleben • Schadenserhöhung durch Beeinträchtigung wirksamer Lösch- und Hilfeleistungsarbeiten • Risikobehaftete Objekte für Einsatzkräfte aufgrund Informationsdefizit

Der Anspruch an die Arbeitsqualität einer Brandschutzdienststelle verlangt, dass vergleichbare Sachverhalte auch bei unterschiedlichen Sachbearbeitenden konsistent bewertet werden. Dies impliziert, dass eine einheitliche Sachbearbeitung auf einem definierten Niveau als Ziel anzustreben ist.

3 Herangehensweise

Die Analyse der Aufgabenstellung sowie die anfänglichen inhaltlichen Erkenntnisse haben ergeben: Es gibt signifikante länderspezifische Unterschiede bezüglich der Aufgabengebiete von Brandschutzdienststellen. Auch der persönliche Einfluss der Sachbearbeitenden auf die vergleichbare Gestaltung von Inhalten und die Fülle von Abweichungen eigentlich einheitlicher Sachverhalte spielen eine Rolle. Daher erscheint eine Unterteilung der Herangehensweise an die Aufgabe in vier Themenkomplexe sinnvoll.

Zunächst wurde eine umfassende Recherche zu den Aufgaben und Abläufen in den Brandschutzdienststellen durchgeführt. Darüber hinaus wurden mögliche Einflüsse durch länderspezifische Regelungen sowie Grundlagen der Qualitätssicherung im Allgemeinen und deren Anwendung in Brandschutzdienststellen analysiert. Es wurde deutlich, dass die DIN EN ISO 9001:2015 "Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen" sowie einige Ausarbeitungen, die sich mit Maßnahmen in Brandschutzdienststellen befassen, relevant sind. Ergänzend wurde im Rahmen einer Hospitation der Prozess einer Stellungnahme im baurechtlichen Genehmigungsverfahren analysiert.

In einem zweiten Schritt wurde der Status quo bereits eingeführter Qualitätssicherungsmaßnahmen in den verschiedenen Brandschutzdienststellen ermittelt und mit den Erkenntnissen aus der Recherche abgeglichen. Daran schloss sich die Beantwortung der drei aufgestellten Forschungsfragen an. Dies erfolgte mittels einer Online-Befragung von 22 Brandschutzdienststellen im gesamten Bundesgebiet (Anhang A.1 & A.2). Zur weiteren Vertiefung des Themas wurden mit ausgewählten Gesprächspartnern der Brandschutzdienststellen fernmündlich Hintergrundgespräche geführt (Anhang A.3).

Nach Auswertung der Rückmeldungen, der Identifikation wesentlicher Anforderungen sowie der Analyse bereits angewandter Methoden wurde im dritten Schritt ein Konzeptvorschlag entwickelt. Dieser dient der Qualitätssicherung bei Ermessensentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen bei Brandschutzdienststellen. Er wurde unter Einbeziehung eigener Ideen erstellt und im Rahmen einer Diskussion die Chancen und Risiken des Vorschlags abgewogen.

Im vierten Schritt wurde untersucht, inwieweit das Konzept durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ergänzt werden kann. Ziel ist die Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen im Rahmen der Qualitätssicherung in Brandschutzdienststellen. Dabei wurde untersucht, wie KI bereits heute in Verwaltungen eingesetzt wird und die Erkenntnisse in das Konzept integriert.

4 Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit erfolgt eine Auseinandersetzung mit den in der Aufgabenstellung formulierten Fragestellungen. Ebenso die Vorstellung des Konzepts zur Qualitätssicherung in einer großen Brandschutzdienststelle, basierend auf der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Informationsgewinnung.

4.1 Status-Quo in den Brandschutzdienststellen

Die Resultate der Umfrage werden in aggregierter Form präsentiert, während die detaillierten Antworten und Grafiken im Anhang A.2 zu finden sind. Die Umfrage wurde von 17 von 22 kontaktierten Brandschutzdienststellen beantwortet, was einer Rücklaufquote von ca. 77,3 % entspricht. Aufgrund der Rückmeldequote sowie der Vergleichbarkeit der Freitextantworten geht der Verfasser dieses Fachartikels von einer aussagekräftigen und zuverlässigen Stichprobe aus.

4.1.1 Welche Maßnahmen ergreifen verschiedene Brandschutzdienststellen, um eine vergleichbare Ermessensausübung in der Bearbeitung zu erreichen?

13 der Befragten (ca. 76,4 %) gaben an, dass Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen angewandt werden. Neun davon (ca. 69,2 %) attestierten diesen einen positiven Effekt.

- Anwendung von Muster, Handlungsleitfäden und dokumentierten Ermessensentscheidungen als Vorlage für Fachfragestellungen sowie den einheitlichen Aufbau und Inhalt der Stellungnahme.
- Regelmäßiger angeleiteter Austausch bzw. Schulungen zu Sonderfällen und Neuregelungen.
- Verwendung einer digitalen Wissensdatenbank zur gezielten Suche von Ermessensentscheidungen als Muster.
- Einführung eines 4-Augen-Prinzips für besondere Einzelfälle durch Kollegen oder Vorgesetzte.
- Gelebter Austausch mit dem Baurechtsamt zu Problemen und Widersprüchen, ggf. mit Nachsteuerung in der Brandschutzdienststelle.
- Zuordnung von Sonderbautatbeständen zu einem kleinen, fest definierten Personenkreis.

4.1.2 Welche Controlling-Maßnahmen werden eingesetzt?

Von den 13 Befragten der Frage zuvor, gaben fünf (ca. 38,5 %) an, dass Controlling-Instrumente zum Einsatz kommen. Alle fünf gaben an, dass sich diese bewährten.

- Durchführung eines Soll-Ist-Vergleichs der Kenn- und Zielzahlen.
- Stichprobenartige Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. des Peer-Review-Verfahrens. Bei besonderen Fällen kann eine Anwendung auch während der Bearbeitung erfolgen.
- Regelmäßige Kommunikation zwischen Sachbearbeitenden und Vorgesetzte während der Bearbeitung um eine gegenseitige Orientierung beim Ermessen zu gewährleisten.
- Austausch mit dem Baurechtsamt zur Anzahl und Inhalt der Rückfragen und ggf. Nachsteuerung.
- Gegenüberstellung von Stellungnahmen vergleichbarer Kategorien verschiedener Sachbearbeitenden zur Identifikation von Unterschieden als auch Gemeinsamkeiten.
- Betrachtung der benötigten Zeit für die Stellungnahme als Kennzahl, sowie der erfassten Rechtsgrundlagen im Kontext mit der Komplexität des Vorgangs.
- Anwendung der OKR-Managementmethode bei der Ziele (Objectives) definiert und Ergebnisse (Key Results) verfolgt werden (gemeinsame Ausrichtung und Engagement auf messbare Ziele).

4.1.3 Wie werden die Arbeitsergebnisse und die Grundlagen der Bewertung nach Abschluss der Arbeit gesichert?

Von den 13 Befragten der ersten Frage, gaben neun (ca. 69,2 %) an, dass Arbeitsergebnisse und Bewertung nach Abschluss der Stellungnahme gesichert werden. Alle neun bestätigten die Bewährung.

- Dokumentation des Ermessensentscheids erfolgt durch Festhalten in einem Vermerk, welcher der archivierten Stellungnahme anhängt.
- Verwendung von Software zur Vorgangsverwaltung mit Ablage der Stellungnahme, Vermerke, zugrunde liegende Brandschutzkonzepte, Pläne, Merkblätter, Fotos, etc.
- Einsatz einheitlicher Bearbeitungsbögen zur strukturierten Bearbeitung und Dokumentation von Entscheidungen im Bearbeitungsprozess.
- Dokumentation von besonderen Fällen im Wissens-Wiki, dieses dient für alle Sachbearbeitenden als Wissensdatenbank zur Recherche.
- Anpassung bzw. Entwicklung neuer Textbausteine für die Stellungnahmen oder eines neuen internen Arbeitsblatts zum Vorgehen bei Häufung bestimmter Sachverhalte.

4.2 Konzept zur Qualitätssicherung in einer großen Brandschutzdienststelle

Zunächst werden die Anforderungen an das Konzept basierend auf Recherche, Umfrageergebnissen und Hintergrundgesprächen dargelegt. Im Anschluss folgt die Präsentation des darauf abgestimmten Konzepts.

4.2.1 Anforderungen an das Konzept

Die Implementierung eines Konzepts zur Qualitätssicherung in Brandschutzdienststellen ist an die Identifizierung der wesentlichen Anforderungen geknüpft. Nur durch die Erfüllung eben jener Anforderungen kann eine Sicherstellung der Tragfähigkeit, Praxistauglichkeit und Implementierbarkeit des Konzepts sowie der Akzeptanz bei allen Anspruchsgruppen erreicht werden.

Tabelle 2 Anforderungen an das Konzept zur Qualitätssicherung (DIN Deutsches Institut für Normung e. V [DIN], 2015; eigene Darstellung, 2025)

Organisatorische Anforderungen	• Personelle & zeitliche Ressourcen sollen nicht übermäßig belastet werden. • Akzeptanz bei den Anspruchsgruppen durch frühzeitige Mitwirkung, regelmäßiger Abstimmung und erkennbare Entlastung von Routineaufgaben. • Flexibilität & Entscheidungsfreiheit der Bearbeitenden sollen erhalten bleiben. • Annehmbarer Implementierungsaufwand, der in bestehende Strukturen integriert sowie modular eingeführt werden kann.
Technische Anforderungen	• Datenschutz & Sicherheit müssen gewährleistet sein. • Mögliche Skalierbarkeit, zur Anpassung bei zukünftigen Entwicklungen. • Nutzerfreundliche Anwendbarkeit, für schnelle & intuitive Anwendung.
Messbarkeit & Erfolgskontrolle	• Verwendung von messbaren Qualitätsindikatoren durch Kennzahlen. • Regelmäßige Evaluation zur kontinuierlichen Anpassung & Optimierung. • Mitarbeitenden-Feedback zur Verbesserung & Steigerung der Akzeptanz.

4.2.2 Darstellung des Konzepts

Das folgende Konzept zielt darauf ab, die Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen in Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Die Berücksichtigung von Modularität, Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht eine an örtliche Gegebenheiten angepasste modulweise Einführung und eine Erweiterbarkeit für zukünftige Entwicklungen.

Modul Qualitätsziel

Zu Beginn des Prozesses steht die Etablierung und Verinnerlichung eines in der Brandschutzdienststelle gemeinsam gelebten Qualitätsziels im Fokus. Die Sachbearbeitenden sollen sich an diesem Ziel in ihrem Handeln orientieren (Brüstle, 2020, S. 3 f.). In diesem Fall ist das die Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der Sachbearbeitung in Bezug auf das Ermessen in den Stellungnahmen. Die weiteren im Konzept definierten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dieses gemeinsame Qualitätsziel zu erreichen.

Modul Richtlinien & Standardisierung

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Orientierung an Gesetzen, Verordnungen, Normen sowie technischen Baubestimmungen, wodurch ein eindeutiger und verbindlicher Rahmen definiert wird. Die Standardisierung von Arbeitsanweisungen, Bewertungsmaßstäben und Checklisten ist entscheidend, da sie die Grundsätze der Bewertung und die Kriterien für Ermessensentscheidungen definieren. Die Verwendung von einheitlichen Dokumentenvorlagen und Mustersätze fördert die formale Vergleichbarkeit und stellt sicher, dass alle erforderlichen Informationen vollständig erfasst werden. In der Konsequenz entsteht ein Grundlagenwerk, das vergleichbare Sachverhalte auch inhaltlich zu vergleichbaren Stellungnahmen führen lässt (DIN, 2015, S. 20, 40; Ridder, 2021, S. 194).

Modul Strukturelle Organisation

Die Thematische Zusammenlegung von Mitarbeitenden zur regelmäßigen Bearbeitung von ähnlichen Sonderfällen dient der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Standards und Ermessensspielräume. Die Spezialisierung führt zu einer größeren Einheitlichkeit in der Bewertung von Sachverhalten. Dies wird durch eine höhere Bearbeitungshäufigkeit und der Anwendung gleicher Leitlinien und Erfahrungswerte begünstigt. Auch ein vereinfachter interner Austausch trägt dazu bei.

Modul Prozessoptimierung

Ein digitales Fallverwaltungssystem unterstützt die Bearbeitung, Dokumentation und Verwaltung von Stellungnahmen und wird aktiv im Arbeitsprozess der Sachbearbeitenden genutzt (DIN, 2015, S. 30). Es speichert laufende und abgeschlossene Fälle mit allen relevanten Informationen, darunter Antragsunterlagen, Stellungnahmen, Kommentare, Sachbearbeitende und Fristen. Zudem ermöglicht es automatisierte Prozessabläufe, wie Workflow-Management, Fristenüberwachung und Statusverfolgung (Behm, 2023, S. 6; Ridder, 2021, S. 194). Eine KI-gestützte Entscheidungsunterstützung analysiert bereits getroffene Entscheidungen und schlägt automatisch Vergleichsfälle vor. Gleichzeitig werden rechtliche und fachliche Vorgaben angezeigt, um Sachbearbeitenden eine fundierte Ermessensentscheidung zu erleichtern (Axians Infoma GmbH & Hollerbach, 2025; Biteno GmbH & Rothenhorst, 2025; Braun, 2024).

Zur weiteren Optimierung des Erfahrungsaustauschs wird ein regelmäßiger Jour fixe im hybriden Format eingeführt, um die Abstimmung zu verbessern und Wissenslücken zu schließen (Nottbeck, 2020, S. 6). Die konkrete Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und in Abhängigkeit der lokalen Erfordernisse (DIN, 2015, S. 29; Ridder, 2021, S. 195). Der Jour fixe, in dem Stellungnahmen vorgestellt und komplexe Fälle diskutiert werden, wird aufgezeichnet. KI-gestützte Tools extrahieren relevante Inhalte und speichern sie in der Wissensdatenbank. Die so dokumentierten Ergebnisse können somit auch nachträglich von nicht teilnehmenden Personen eingesehen werden (Bogen, 2025).

Modul Wissensmanagement

Die Qualität und Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Fachwissen ab. Zu diesem Zweck wird eine Wissensdatenbank implementiert, die Wissen aus früheren Entscheidungen speichert und analysiert. Dazu zählen typische Muster- & Problemfälle, wiederkehrende Fragen, Fachwissen, Richtlinien, Urteile und Best Practices (Behm, 2023, S. 6; Ridder, 2021, S. 195). Eine KI-gestützte Kategorisierung und semantische Suchfunktion erleichtert die Identifikation ähnlicher Fälle. Zudem greift das Fallverwaltungssystem über eine Schnittstelle auf die Wissensdatenbank zu, um automatisch vergleichbare frühere Entscheidungen vorzuschlagen (Artiquare GmbH, 2023; Svacina, 2025).

Zur Vermeidung von Wissensverlust bei Personalwechseln wird das Offboarding durch optimierte Wissensspeicherung ergänzt, wobei die Wissensspeicherung selbstständig durch das Personal erfolgt. Mittels einer KI-gestützten Variante kann diese Wissenslandkarte auch automatisch im Hintergrund erstellt werden. In beiden Fällen erfolgt eine ideale Bereitstellung des gesammelten Wissens für nachfolgende Mitarbeitende durch Übergabegespräche (Behncke, 2024; Ridder, 2021, S. 195).

Modul Dokumentation

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die systematische Dokumentation der Stellungnahmen im Fallverwaltungssystem, um die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird eine einheitliche digitale Aktenstruktur empfohlen, in der sämtliche relevante Informationen – einschließlich Sachbearbeitendem, Erstellungsdatum, Vergleichsfälle und Entscheidungsbegründungen – erfasst werden (DIN, 2015, S. 30; Ridder, 2021, S. 194). Zudem wird die Implementierung einer Kurzberichtsfunktion, die durch KI automatisiert wird, empfohlen. Diese Funktion fasst Stellungnahmen prägnant zusammen und ermöglicht dadurch eine schnellere Übersicht (Bundesdruckerei, 2024).

Modul Qualifizierung

Um eine nachhaltige Vergleichbarkeit der Ermessensentscheidungen zu gewährleisten, wird ein umfassendes Qualifizierungskonzept implementiert. Dieses umfasst regelmäßige Fortbildungen zur Anwendung der Ermessensspielräume sowie zu neuen rechtlichen Vorgaben oder internen Festlegungen, die dem jeweiligen Bedarf entsprechend durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die regelmäßige Teilnahme an Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen zum Austausch von Best-Practices obligatorisch.

Ein Mentoring-Programm sorgt für die strukturierte Einarbeitung neuer Sachbearbeitender, indem erfahrene Mitarbeitende ihr Wissen gezielt weitergeben (DIN, 2015, S. 29; Ridder, 2021, S. 195). Unterstützend wirkt hierbei eine KI-gestützte Lernplattform, die individuelle Schwachstellen in den Stellungnahmen analysiert und darauf basierend maßgeschneiderte Schulungsempfehlungen gibt. Dadurch können gezielt Themen geschult werden, die für die jeweilige Person oder für das gesamte Team von Relevanz sind (Brüser, 2019, S. 10; mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und Kompetenzforschung mbH et al., 2021, S. 14).

Modul Controlling

Die Qualitätssicherung von Ermessensentscheidungen erfordert ein strukturiertes Controlling, um die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zu evaluieren. Die Sicherstellung erfolgt durch Stichproben zur Identifikation von Abweichungen, bei komplexeren Fällen durch ein kollegiales Peer-Review-System. Beide Verfahren basieren auf Kennzahlen zur Qualitätssicherung, wie zum Beispiel Rückläuferquote, Bearbeitungszeiten und der Häufigkeit inhaltlicher Änderungen. Diese Kennzahlen liefern sinnvolle Daten, um auffällige Abweichungen zu identifizieren (Möse, 2021, S. 4; Püschel, 2023, S. 2). Aus diesen Vergleichen werden Maßnahmen abgeleitet, welche zur zukünftigen Minimierung von subjektiven Bewertungsentscheidungen führen (DIN, 2015, S. 23, 43, 45, 48; Ridder, 2021, S. 195). Die Integration von KI-Prüfmechanismen bringt Arbeitserleichterung, indem Stellungnahmen automatisch auf Abweichungen von bestehenden Standards analysiert und potenzielle Unstimmigkeiten erkannt werden (Etscheid et al., 2020, S. 34, 39 f.; Heckler, 2024, S. 6). Ergänzend werden durch regelmäßiges Feedback von Antragsstellenden und Mitarbeitenden zur Analyse von Fehlern oder Beschwerden Verbesserungspotenziale identifiziert.

5 Diskussion

Das Konzept hat das Potential, die Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen zu verbessern und ein effizientes Wissensmanagement zu fördern, was zu einer nachhaltigen Arbeitsentlastung führt. Allerdings erfordert eine erfolgreiche Umsetzung eine gezielte Steuerung potenzieller Risiken, insbesondere in Bezug auf Akzeptanz, Einführungsaufwand und Flexibilität.

5.1 Chancen des Konzepts

Der zentrale Vorteil besteht in der gesteigerten Vergleichbarkeit und Konsistenz von Ermessensentscheidungen. Die Standardisierung von Arbeitsabläufen, Leitlinien und themenorientierten Teams gewährleistet, dass vergleichbare Sachverhalte zu einheitlichen und fundierten Entscheidungen führen. Dies trägt nicht nur zur Rechtssicherheit, sondern auch zur Reduzierung von Fehlentscheidungen und Widersprüchen bei. Ergänzend ermöglichen regelmäßige Peer-Reviews und das 4-Augen-Prinzip eine transparente und fundierte Entscheidungsfindung.

Ein weiteres wesentliches Potenzial liegt in der Effizienzsteigerung und Arbeitsentlastung der Sachbearbeitenden. Wissensmanagement und ein digitales Fallverwaltungssystem erleichtern den strukturierten Zugriff auf frühere Entscheidungen und sorgen für eine schnellere Bearbeitung ähnlicher Fälle. Die lückenlose Dokumentation aller Entscheidungen mit den dazugehörigen Begründungen gewährleistet eine langfristige Nachvollziehbarkeit und führt zu einer Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit von Ermessensentscheidungen.

Ein signifikanter Vorteil ergibt sich aus der Optimierung des Wissensmanagements durch den Erhalt wertvollen Erfahrungswissens, selbst im Falle von Personalwechseln oder Fluktuation. Schlussendlich stellt die Implementierung eines Qualitätssicherungskonzepts eine potenzielle Maßnahme dar, um das Ansehen der Brandschutzdienststelle als kompetente und zuverlässige Behörde zu erhöhen.

Da die Maßnahmen schrittweise und voneinander unabhängig eingeführt und weiterentwickelt werden können, lässt sich das System flexibel an neue Anforderungen oder Veränderungen anpassen.

Der Einsatz von KI-gestützten Systemen ermöglicht eine beschleunigte Recherche, indem relevante Informationen automatisch analysiert und Abweichungen frühzeitig erkannt werden. Dies verbessert die Konsistenz von Entscheidungen. Zudem wird durch die automatische Erstellung von Stellungnahme-Vorschlägen die Anzahl an Routineaufgaben reduziert, sodass sich Sachbearbeitende auf komplexe Fälle konzentrieren können. Eine intelligente Wissensdatenbank speichert und kategorisiert frühere Entscheidungen, sichert Wissen trotz Personalwechsel und erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeitender mit strukturierten Fallbeispielen. Zusätzlich analysieren KI-basierte Lernplattformen individuelle Schwächen und geben darauf aufbauend gezielte Empfehlungen für Schulungen, wodurch eine nachhaltige Kompetenzsicherung gewährleistet wird.

5.2 Risiken des Konzepts

Die Implementierung eines Qualitätssicherungssystems ist mit zahlreichen Vorteilen verbunden, wobei auch Herausforderungen zu erwarten sind. Eine der signifikantesten Herausforderungen ist die Akzeptanz der Mitarbeitenden. Insbesondere bei Sachbearbeitenden könnte die Einführung zu Skepsis führen. Dies gilt vor allem, wenn diese befürchten, dass ihr individueller Ermessensspielraum und ihre Flexibilität durch

Standards, übermäßiger einheitlicher Vorgaben und automatisierte Vorschläge signifikant eingeschränkt werden. Es ist anzunehmen, dass die Mitarbeitenden die Veränderung nicht ohne Widerstand akzeptieren und das System nicht in vollem Umfang anwenden. Dies kann dazu führen, dass eine Scheinqualität entsteht, ohne dass tatsächlich eine Verbesserung eintritt (Brüser, 2019, S. 20).

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Implementierungsaufwand eines digitalen Fallverwaltungssystems und einer KI-gestützten Wissensdatenbank. Dies erfordert Investitionen in Software, IT-Infrastruktur und Schulungen, wobei insbesondere die Erfassung und Strukturierung bestehender Stellungnahmen anfangs mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. KI-gestützte Vorschläge könnten dazu verleiten, weniger kritisch zu hinterfragen und sich rein auf die vorgeschlagenen Entscheidungen zu verlassen.

Die Zusammenlegung von Teams zu thematischen Einheiten birgt mehrere Gefahren. Dazu zählen eine unzureichende Abstimmung zwischen den einzelnen Teams, eine ungleiche Arbeitsverteilung sowie eine eingeschränkte flexible Einsetzbarkeit aufgrund der Spezialisierung.

Ein weiteres technisches Risiko besteht in der Fehlinterpretation durch KI und potenziellen Verzerrungen in den Daten. KI-Systeme lernen aus bestehenden Daten und können frühere Fehlentscheidungen oder unausgewogene Bewertungen unbewusst übernehmen. Fehlerhafte oder unvollständige Trainingsdaten können demnach zu unangemessenen Vorschlägen führen. Zusätzlich müssen Datenschutz- und IT-Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, da im Rahmen der digitalen Fallverwaltung und der KI-gestützten Analyse sensible Daten gespeichert und verarbeitet werden. Dies stellt die Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor signifikante Herausforderungen. Die umfassende KI-Unterstützung ist derzeit noch nicht unmittelbar in vollem Umfang und nur mit erheblichem Aufwand anwendbar.

6 Fazit

Ausübung von Ermessen im Rahmen brandschutztechnischer Stellungnahmen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von Brandschutzdienststellen – und zugleich eine Quelle für Unklarheiten, Inkonsistenzen und Rechtsunsicherheiten. Die unterschiedliche Bearbeitung bei vergleichbaren Sachverhalten führt zu einer Beeinträchtigung der fachlichen Einheitlichkeit, sowie der Akzeptanz behördlicher Entscheidungen.

Die durchgeführte Untersuchung zeigt, dass in Brandschutzdienststellen bereits verschiedene Maßnahmen zur Gewährleistung einheitlicher Entscheidungen implementiert wurden. Diese reichen von Austauschformaten über Textbausteine bis hin zu Wissensdatenbanken und Controlling-Ansätzen. Allerdings mangelt es an Personalkapazität zur Implementierung einer systematischen Vorgehensweise.

Zentrale Aspekte zur Qualitätssicherung stellen die acht Module des Konzepts dar. Es wird ein strukturierter Ansatz zur Verbesserung der Entscheidungsqualität sowie zur nachhaltigen Dokumentation und Bewertung geboten. Digitale Hilfsmittel – einschließlich KI – unterstützen diese Elemente effizient, jedoch ist eine Förderung der Akzeptanz sowie eine Begleitung erforderlich. Um die Implementierung von KI zu vereinfachen und den optimalen Nutzen zu erzielen, wird die Initiierung gezielter Forschungsvorhaben durch Feuerwehreinstitutionen empfohlen. So kann mit der aktuellen Entwicklung Schritt gehalten werden.

Modularität des Systems ermöglicht eine Implementierung sowohl in kleinen als auch großen Brandschutzdienststellen. Die größten Herausforderungen liegen in der Umsetzung. Die zur Verfügung stehende Zeit, die Veränderungsbereitschaft der Beteiligten sowie die Schnittstellen zu bestehenden IT-Systemen sind dabei von entscheidender Bedeutung.

In Bezug auf die praktische Einführung wird ein sukzessives Vorgehen empfohlen. Eine vorausgehende Evaluierung bildet die Grundlage für die systematische Erweiterung bereits vorhandener Maßnahmen. Die Realisierung von Pilotprojekten, wie beispielsweise die Einführung eines einheitlichen Stellungnahmenportals oder die Implementierung von KI-basierten Textbausteinen, leistet einen entscheidenden Beitrag. So kann die Praxistauglichkeit unter realen Bedingungen ermittelt werden. Die Evaluation aus der Perspektive der Rechtssicherheit und Bürgerfreundlichkeit erweist sich als ein sinnvoller ergänzender Aspekt.

Als Ergebnis ergibt sich, dass die Qualitätssicherung im Rahmen der Ermessensentscheidung nicht als wünschenswerte Zusatzmaßnahme zu betrachten ist. Sie ist vielmehr ein zentraler Bestandteil einer transparenten, nachvollziehbaren und rechtsfesten Verwaltungspraxis im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz. Die Vision einer Skalierbarkeit, die über die Brandschutzdienststelle hinausreicht und landeseinheitliche Regelwerke, Wissensmanagement und somit auch Ermessensentscheidungen einschließt, sollte einer weiteren Betrachtung unterzogen zu werden.

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation

1 Beschreibung der Methodik

Im Rahmen einer umfassenden Literatur- und Internetrecherche wurde ein fundiertes Grundlagenwissen in Bezug auf die Themen Brandschutzdienststelle, Qualitätssicherung, Ermessensentscheidungen erworben. Auch die potenzielle Unterstützung durch Künstliche Intelligenz wurde betrachtet. Im Zuge der Recherche kristallisierte sich die DIN EN ISO 9001:2025 – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen als wichtige Quelle heraus. An deren inhaltlicher Struktur kann sich orientiert werden, auch wenn diese DIN ursprünglich für die produzierende Industrie gedacht war. Sie deckt nicht alle Themen für die Brandschutzdienststelle ab; einige passen auch nicht. Aus den identifizierten Datenquellen wurden die relevanten Daten analysiert und daraus eine Grobprojektskizze als Grundlage für die weitere Vorgehensweise erstellt.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Literaturrecherche wurde im Speziellen der Prozess einer Stellungnahme im baurechtlichen Genehmigungsverfahren genauer analysiert. Die Erkenntnisse wurden im Rahmen einer Hospitation bei der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Karlsruhe gewonnen. Dadurch konnten die aus der Literatur gezogenen Schlüsse bekräftigt oder verworfen werden.

Aus der Zusammenführung der Rechercheergebnisse, der Erkenntnisse aus der Hospitation und der gestellten Forschungsfragen entstand ein Fragebogen (Anhang A.1). Dieser umfasst Fragen sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Mit diesem Fragebogen wurde eine Online-Umfrage bei 22 Brandschutzdienststellen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Sie bezog sich auf bereits angewandte Methoden zur Qualitätssicherung bei Stellungnahmen. Die quantitative und qualitative Analyse der Umfrageergebnisse ergab diverse Best-Practices, Ideen für potenzielle Umsetzungen sowie Aussagen zur Nichtumsetzbarkeit der Thematik (Anhang A.2).

Zur Generierung des wesentlichen Wissens für die Konzeption wurden auf Basis der Rückmeldungen der Umfrage sechs ausgewählte Gesprächspartner mittels Telefongespräch interviewt. Das Hintergrundgespräch wurde halbstrukturiert durchgeführt. Es gab sowohl festgelegte Fragen als auch offene Fragen, um Raum für ausführliche Antworten und Diskussionen zu geben (Anhang A.3). Abschließend wurden die Hintergrundgespräche zur Zusammenfassung von zentralen Erkenntnissen qualitativ analysiert.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen, der Identifikation wesentlicher Anforderungen sowie der Analyse bereits angewandter Methoden wurde – unter Einbeziehung eigener Ideen – ein Konzeptvorschlag zur Qualitätssicherung bei Ermessensentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen entwickelt. Im Rahmen einer Diskussion wurden Chancen und Risiken des Vorschlags evaluiert. Das entwickelte Konzept wurde so gestaltet, dass seine Anwendbarkeit bundesweit gegeben ist – trotz bestehender unterschiedlicher normativer Rahmenbedingungen.

2 Begründung

Die gewählten Methoden und deren Reihenfolge stellen ein breites Spektrum an Möglichkeiten bereit. So lässt sich ein umfassender Überblick über die Grundlagen, den Status quo in den Brandschutzdienststellen sowie über Zukunftsvisionen erlangen. Gleichzeitig steht der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Die Auswahl der Literaturrecherche als erste Methode erfolgte aufgrund ihrer unkomplizierten und schnellen Verfügbarkeit an öffentlich zugänglichem Wissen. Ziel war die Vertiefung bereits bestehender Vorkenntnisse und die Erlangung einer thematischen Orientierung. So konnte eine entsprechende Eingrenzung für weitere Methoden zur Wissensermittlung und Konzeptentwicklung vorgenommen werden. Nach den Erkenntnissen des Verfassers existiert kein niedergeschriebenes Konzept zur Qualitätssicherung in Brandschutzdienststellen. Daher wurde eine weiterführende Wissensermittlung betrieben. Ziel war es, sich einem für Brandschutzdienststellen angepassten Konzeptvorschlag zu nähern.

Der Transfer zwischen den in der Literatur gewonnenen Erkenntnissen und ihrer Umsetzung in der Praxis wurde als nächste Methode in Form einer Hospitation an der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Karlsruhe generiert. Ziel war es, den Verfahrensablauf und die Variabilität der Ermessensentscheidung sowie deren Einfluss auf die Stellungnahmen zu verstehen. Zudem sollte ein praxisnaher Einblick in das Thema durch Fachwissen gewonnen werden. Die Auswahl der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr

Karlsruhe erfolgte aufgrund ihrer Funktion als Geschäftsstelle des Arbeitskreises "Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Feuerwehren von Baden-Württemberg". Dieses Gremium erarbeitet Fachempfehlungen und Positionspapiere für den Vorbeugenden Brandschutz in Baden-Württemberg. Nach Einschätzung des Verfassers verfügt diese als entsprechend große Brandschutzdienststelle über die notwendige Fachexpertise.

Auf Basis des generierten Wissens der beiden zuvor angewandten Methoden wurde die Online-Umfrage als die geeignetste Methode im Aufwand-Nutzen-Verhältnis ausgewählt. Sie diene zur Beantwortung der Forschungsfragen, zur Identifikation weiterer Gesprächspartner sowie zum Gewinn erster Ansätze für ein Qualitätssicherungskonzept. Um ein möglichst breites Spektrum an Fachmeinungen zu erlangen, wurden 22 Brandschutzdienststellen in deutschen Großstädten mit mehr als 300.000 Einwohnern befragt. Diese Städte verfügen über große Brandschutzdienststellen mit mehreren Sachbearbeitenden und haben sich ggf. bereits mit der Thematik befasst. Zudem sind diese Städte geografisch breit über das Bundesgebiet verteilt, sodass eventuelle regionale Besonderheiten berücksichtigt werden konnten. Da unklar war, inwieweit diese Brandschutzdienststellen bereits über Expertise zum Thema verfügten und der Aufwand für 22 Experteninterviews nicht im Verhältnis zum Nutzen stand, wurde die Methode der Online-Umfrage gewählt (Anhang A.1 & A.2). Ziel war es, aus diesen 22 Brandschutzdienststellen mögliche Gesprächspartner für weitere Hintergrundgespräche zu finden. Zudem sollte durch die gleichzeitige Beantwortung der Fragen der organisatorische und zeitliche Aufwand für weitere Hintergrundgespräche, für den Verfasser und für die Befragten minimiert werden. Aus der Perspektive der Brandschutzdienststellen bot sich zudem der Vorteil, dass die beauftragten Personen innerhalb der Dienststellen selbst ausgewählt werden konnten. Die Beantwortung der Fragen konnte eigenständig zeitlich gestaffelt werden.

Da von vornherein klar war, dass die Online-Umfrage aufgrund ihrer methodenbedingten Restriktionen hinsichtlich des Umfangs der Fragestellungen nicht die notwendige Tiefe für die Konzepterstellung bieten kann, wurden vertiefende Hintergrundgespräche durchgeführt. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte auf Basis einer qualitativen Analyse der Rückmeldungen der Online-Umfrage. Bei der Auswahl wurde auf vorhandene Erfahrungen mit dem Thema geachtet und für das Konzept interessante Ansätze aufgeführt. Die Gesprächspartner wurden mittels halbstrukturierter Interviews befragt, welche aufgrund gezielter Nachfragen zu im Gesprächsverlauf gewonnenen Erkenntnissen einen signifikanten Mehrwert bieten. Die Hintergrundgespräche wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur einfacheren Lesbarkeit als Gesprächsprotokolle zusammengefasst (Anhang A.3). Für die Gesprächspartner hatte dies den Vorteil, dass sie die niedergeschriebenen Aussagen mit weniger Aufwand auf fachliche Richtigkeit überprüfen konnten.

Die gewählten Methoden zielen auf eine umfassende Betrachtung des Themas ab. Es werden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, die verschiedenen Facetten der Vergleichbarkeit von Stellungnahmen in Brandschutzdienststellen zu beleuchten und eine fundierte Grundlage für ein Konzept zu schaffen.

3 Literatur- und Quellendokumentation

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken

Im Rahmen der Erstrecherche zu den Themenblöcken Brandschutzdienststelle, Qualitätssicherung und KI-Unterstützung wurde die Themenliste der Facharbeiten der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen für die Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes durchsucht. Für die Detailsuche wurden sowohl die allgemeine Suchmaschine Google als auch die konversationsbasierte Suchmaschine Perplexity verwendet. Die anschließende Fachsuche erfolgte in der Datenbank der Kohlhammer Brandschutzartikel, im DIN-Normen-Portal sowie auf den Fachwebseiten Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der AGBF Bund (Fachausschuss VB/G), der vfdb (Referat 1) und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (Fachgebiet VB).

Über diese Fachwebseiten wurden die ersten Gesprächspartner ausgewählt und per E-Mail mit der Thematik der Facharbeit kontaktiert. In den anschließenden Gesprächen ergaben sich weitere Gesprächspartner und relevante Literatur. Auch die Ergebnisse der Online-Umfrage lieferten neben inhaltlichen Ergebnissen zusätzliche Gesprächspartner für Hintergrundgespräche.

Zur Optimierung der Lesbarkeit des Fachartikels wurde auf eine detaillierte Zitierung der Quellen aus der Online-Umfrage sowie den Hintergrundgesprächen verzichtet.

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quelldokumentation

(Schlüsselbegriffe, Anzahl der Treffer etc.)

Im Lernkompass des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen wurden folgende Facharbeiten mit Bezug zum eigenen Thema identifiziert:

- Künstliche Intelligenz im Feuerwehrwesen (Marius Brüser, 2019)
- Konzeption von webgestützten Lehrangeboten zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brandschutzdienststellen am Beispiel NRW (Alexander Nottbeck, 2020)
- Qualitätssicherung durch strukturierte Einsatznachbereitung (Tim Brüstle, 2020)
- Praxistaugliche Kennzahlen zur Qualität von Feuerwehreinsätzen (Markus Möse, 2021)
- Qualitätskriterien/ -Kennzahlen von Feuerwehr- und Rettungsleitstellen (Simon Püschel, 2023)
- Digitaler Arbeitsplatz in der Brandschutzdienststelle (Oliver Behm, 2023)

Die nachfolgenden Tabellen präsentieren die Resultate der Schlagwortsuche in den verwendeten Suchmaschinen und Datenbanken sowie die geführten Hintergrundgespräche:

Tabelle 3 Schlagwortsuche Suchmaschinen (eigene Darstellung, 2025)

Suchmaschine	Suchbegriff	Anzahl Treffer	Datum der Abfrage
Google	Aufgaben von Brandschutzdienststellen	21.600	20.11.24
Google	Rechtsrahmen Brandschutzdienststellen	300	20.11.24
Google	Qualifikation Brandschutzdienststelle	3.740	20.11.24
Google	Qualitätssicherung innerhalb der Brandschutzdienststelle	5.800.000	20.11.24
Google	Ermessen Brandschutzdienststelle	53.700	20.11.24
Google	Ermessen Stellungnahme Genehmigungsverfahren Brandschutzdienststelle	10.700	20.11.24
Google	Vergleichbarkeit Ermessen Brandschutzdienststelle	14.700	20.11.24
Google	Ermessensentscheidungen vergleichbar gestalten vorbeugender Brandschutz	3.130	20.11.24
Google	Maßnahmen vergleichbare Ermessensentscheidung Brandschutzdienststelle	19.800	20.11.24
Google	vergleichbare Ermessensentscheidung vorbeugender Brandschutz	1.910	20.11.24
Google	ISO 9001 Brandschutzdienststelle	212.000	01.03.2025
Google	ISO 9001 Feuerwehr	98.700	01.03.2025
Google	KI Brandschutzdienststelle	1.890.000	03.03.2025
Google	KI Vorbeugender Brandschutz	46.400	03.03.2025
Google	KI Feuerwehr	8.870.000	03.03.2025
Google	KI in öffentlicher Verwaltung	10.900.000	03.03.2025
Google	KI in Schulen	36.000.000	03.03.2025
Perplexity	Finde Quellen zu Qualitätssicherung in Brandschutzdienststellen	20	01.03.2025
Perplexity	Finde Quellen zu Qualitätssicherung in Feuerwehren	23	01.03.2025
Perplexity	Finde Quellen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Feuerwehren	18	03.03.2025
Perplexity	Finde Quellen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in öffentlicher Verwaltung	34	03.03.2025

Tabelle 4 Schlagwortsuche Artikel-Datenbank (eigene Darstellung, 2025)

Datenbank	Suchbegriff	Anzahl Treffer	Datum der Abfrage
Kohlhammer Brandschutz-Archiv	Brandschutzdienststelle	2	01.03.2025
Kohlhammer Brandschutz-Archiv	Qualitätssicherung	1	01.03.2025
Kohlhammer Brandschutz-Archiv	Künstliche Intelligenz	1	01.03.2025

Tabelle 5 Gesprächspartner Hintergrundgespräche (eigene Darstellung, 2025)

Name	Institution	Funktion	Datum
Sven Garbe	Feuerwehr Münster	Leiter der Brandschutzdienststelle	29.11.2024
Peter Bachmeier	Feuerwehr München	Abteilungsleiter Einsatzvorbeugung	03.12.2024
Dr. Ronald Richter	Feuerwehr Karlsruhe	Abteilungsleiter Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	16.12.2024
Marcus Hinz	Feuerwehr Bonn	Abteilungsleiter Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	13.03.2025
Gero Droste	Feuerwehr Dortmund	Bereichsleiter Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	02.04.2025
Dr. Daniel Leupold	Feuerwehr Köln	Abteilungsleiter Gefahrenvorbeugung	07.05.2025

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl

Die Auswahl der Literatur und Quellen erfolgte unter dem Aspekt der Relevanz für das Thema. Ein direkter Zusammenhang mit dem Thema der Facharbeit musste erkennbar sein und im Bezug zu den Forschungsfragen stehen. Die Zitierfähigkeit wurde anhand der Quelldokumentation und der Überprüfbarkeit der Autorenschaft beurteilt. Es wurde versucht, sich hauptsächlich auf behördliche und fachlich bewährte Quellen zu beziehen, da von diesen eine entsprechende Validität erwartet werden kann. Um die Aktualität der verwendeten Quellen zu gewährleisten und veraltete Informationen zu vermeiden, wurde besonderes Augenmerk auf neuere Quellen gelegt. Die Vielfalt der Herkunft der Quellen schuf ein breites Wissens- und Informationsbild. So konnte in Teilen auch eine gegenseitige Bestätigung der Quellen erreicht werden.

In der Themenerstellung fanden neben staatlichen Regelungen auch Ausarbeitungen von Fachverbänden, forschenden Einrichtungen, Artikel aus Fachzeitschriften sowie Berichte und Blog-Einträge verschiedener Internetquellen Verwendung. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte auf Basis einer umfassenden Literaturrecherche, persönlicher Kontakte, externer Benennung sowie den Antworten der Online-Umfrage. Diese Antworten belegten die Einschätzung entsprechender Aussagen durch Literaturquellen.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen

Im Rahmen der Erstrecherche zu den Themen Brandschutzdienststelle, Qualitätssicherung und KI-Unterstützung wurden Facharbeiten von Prüfungskandidaten der Laufbahngruppe 2.2 im feuerwehrtechnischen Dienst analysiert. Darüber hinaus wurden Google und Perplexity für allgemeine Recherchen sowie spezialisierte Datenbanken wie Kohlhammer Brandschutzartikel, das DIN-Normen-Portal und Fachwebseiten (AGBF Bund, vfdb, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg) herangezogen. Über diese Fachwebseiten wurden Gesprächspartner identifiziert und per E-Mail kontaktiert. Die Gespräche führten zu weiteren Gesprächspartnern und relevanter Literatur. Eine Online-Umfrage lieferte zusätzliche Gesprächspartner, mit denen Hintergrundgespräche geführt wurden.

Die Auswahl der Quellen erfolgte nach den Kriterien Relevanz, Zitierfähigkeit und Aktualität. Offizielle und fachlich etablierte Quellen wurden prioritär berücksichtigt, um veraltete oder zweifelhafte Informationen zu vermeiden. Es wurde auf eine breite Quellenvielfalt geachtet, darunter staatliche Regelungen, Fachverbandsberichte, wissenschaftliche Arbeiten, Fachzeitschriften und Online-Artikel. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte durch Literaturrecherche, persönliche Kontakte, Empfehlungen und Umfrageantworten. So konnten Aussagen durch fundierte Quellen untermauert werden.

Literaturverzeichnis

- Abraham, R., Dietrich, M., Dittmar, W. & Biffar, C. (2022). Mythos: „Brandschutzdienststellen entscheiden über Belange des vorbeugenden Brandschutzes“. *FeuerTrutz Magazin*, 2022(2). <https://www.feuertrutz.de/mythen-des-brandschutzes-zustaendigkeit-von-brandschutzdienststellen-04052022>
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes & Bachmeier, P. (2017). *Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz*. <https://www.agbf.de/downloads-fachausschuss-vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/category/29-fa-vbg-oeffentlich-grundsatzpapier.html?download=167:2017-1-positionspapier-zum-vorbeugenden-brand-und-gefahrenschutz>
- Artiquare GmbH. (2023, 12. November). *KI-gestützte Wissensdatenbank*. Artiquare AI Automation. <https://www.artiquare.com/de/ki-gestuetzte-wissensdatenbank/>
- Axians Infoma GmbH & Hollerbach, R. (2025, 28. Februar). *Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung*. Axians Infoma. https://www.axians-infoma.de/blog_entry/kuenstliche-intelligenz-in-der-oeffentlichen-verwaltung/
- Bauministerkonferenz. (2019). *Musterbauordnung (MBO) in der Fassung November 2002 zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22.02.2019*. https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=bya892ba82y1b9bbb_a8a4a8yb9bb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a1a0a2a2a4ay4b80b8y0jplcjujrfbscroq12wskkkch
- Bauministerkonferenz. (2012). *Muster-Verordnung über die Prüflingenieur und Prüfsachverständigen nach § 85 Abs. 2 MBO (M-PPVO) – Fassung März 2012* –. https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=bya892ba82y1b9bbb_a8a4a8yb9bb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a149a4a1a2ab4b80b8y0jplcjujrfbscroq12wskkkch
- Behm, O. (2023). *Digitaler Arbeitsplatz in der Brandschutzdienststelle*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=60596
- Behncke, L. (2024, 2. Dezember). *Effizientes Offboarding: Wissen sichern, Chancen nutzen*. great2know. https://great2know.de/blog/effizientes-offboarding/?utm_source=chatgpt.com
- Biteno GmbH & Rothenhorst, C. (2025, 28. Januar). *KI in der Verwaltung: So geht Automation heute*. Biteno Blog. <https://www.biteno.com/ki-in-der-verwaltung/>
- Bogen, M. (2025, 29. Januar). *Künstliche Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung*. Jobs beim Staat. <https://www.jobs-beim-staat.de/wissen/kuenstliche-intelligenz-ki-in-der-oeffentlichen-verwaltung/>
- Braun, D. S. (2024, 25. September). *KI in der Verwaltung: Aktuelle Anwendungsfelder und Szenarien*. Abraxas Magazin. <https://magazin.abraxas.ch/e-government/anwendungsgebiete-und-szenarien-fuer-kuenstliche-intelligenz-in-der-verwaltung>
- Brüser, M. (2019). *Künstliche Intelligenz im Feuerwehrwesen*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=2415
- Brüstle, T. (2020). *Qualitätssicherung durch strukturierte Einsatznachbearbeitung*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=12389
- Bundesdruckerei. (2024, 22. März). *Hype, Risiko, Gamechanger? Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung*. Bundesdruckerei. <https://www.bundesdruckerei.de/de/innovation-hub/kuenstliche-intelligenz-verwaltung>
- DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (2015). *Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (DIN EN ISO 9001:20215)*. <https://www.din.de/de/wdc-beuth:din21:235671251>
- Etscheid, J., Von Lucke, J. & Stroh, F. (2020). *KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG: Anwendungsfelder und Szenarien*. <https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/d3d9f520-1fd4-4516-98d6-a3370c134155/content>

- Heckler, S. (2024). *Potenziale künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung*. <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/45/f0/312966/Stellungnahme-Gutachten-SG2406220006.pdf>
- mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und Kompetenzforschung mbH, Schmid, U., Blanc, B., Toepel, M., Dr. Pinkwart, N. & Dr. Drachsler, H. (2021). *Schlussbericht: Trendstudie KI@Bildung – Künstliche Intelligenz in der schulischen Bildung*. <https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/KI%20Bildung%20Schlussbericht.pdf>
- Möse, M. (2021). *Praxistaugliche Kennzahlen zur Qualität von Feuerwehreinsätzen*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=28009
- Normenkontrollrat Baden-Württemberg. (2021). *Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes*. https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/Brandschutzstudie_NKR_BW.pdf
- Nottbeck, A. (2020). *Konzeption von webgestützten Lehrangeboten zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brandschutzdienststellen am Beispiel NRW*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=24371
- Püschel, S. (2023). *Qualitätskriterien/- Kennzahlen von Feuerwehr- und Rettungsleitstellen*. https://lernkompass.idf.nrw/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmd=sendfile&ref_id=60657
- Ridder, A. (2021). Prozess-Reorganisation einer Brandschutzdienststelle: Optimierungen beim Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Düsseldorf. *Brandschutz* 3/2021, 193 - 198.
- Svacina, J. (2025, 28. Februar). *KI-gestütztes Wissensmanagement in Unternehmen durch Vektorisierung und LLMs*. GECKO Software. <https://www.gecko.de/wissenshub/ki-gestuetztes-wissensmanagement-in-unternehmen/>
- VdS Schadenverhütung GmbH. (2012). *Brandschutzkonzept - Ergänzung S1: Abschnitt 10: Anhang 3 – Beteiligung der Brandschutzdienststellen bei der Prüfung des Brandschutznachweises (vfdb 01/01-S1 : 2012-11)*. <https://shop.vds.de/download/vfdb-01-01-s1/494d0624-14ab-464d-92b3-5a289c9ae46f>

A. Anhänge

A.1 Fragenstruktur der Online-Umfrage

Tabelle 6 Fragenstruktur Online-Umfrage (eigene Darstellung, 2025)

Einleitung Umfrage			
Begriffsdefinition			
Frage A01: Finden bei Ihnen Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren Anwendung? JA/NEIN			
NEIN Frage E01: Bitte teilen Sie mir in kurzen Stichpunkten mit, weshalb bisher keine Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen angewandt werden.		JA Frage B01: Bitte geben Sie eine kurze Übersicht über die bei Ihnen angewandten Maßnahmen.	
Frage E02: Erachten Sie es für sinnvoll, Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen einzuführen? JA/NEIN		Frage B02: Haben die implementierten Maßnahmen zu den gewünschten Resultaten geführt? JA/NEIN	
JA Frage E03: Bitte teilen Sie mir in kurzen Stichpunkten mit, welche Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Sie für geeignet erachten.	NEIN Frage E04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, weshalb Sie es für nicht sinnvoll erachten, Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen einzuführen.	JA Frage B03: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, anhand welcher Kriterien Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen.	NEIN Frage B04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, inwiefern die implementierten Maßnahmen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen konnten.
		Frage B05: Welche Modifikationen wären erforderlich, um die Effektivität der Maßnahmen zu gewährleisten?	
		Frage C01: Kommen zur Gewährleistung der Qualitätssicherung der "Maßnahmen zur Vergleichbarkeit des Ermessens" Controlling-Instrumente zum Einsatz? JA/NEIN	
		JA Frage C02: Bitte beschreiben Sie in kurzen Stichworten die angewandten Controlling-Instrumente.	NEIN Frage C07: Bitte skizzieren sie in kurzen Stichworten, aus welchem Grund keine Controlling-Instrumente zum Einsatz kommen.

		Frage C03: Haben sich die angewandten Controlling-Instrumente bewährt? JA/NEIN		Frage C08: Erachten Sie die Einführung von Controlling-Instrumenten für sinnvoll? JA/NEIN	
		JA Frage C04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, anhand welcher Kriterien Sie die Bewährung der Controlling-Instrumente feststellen.	NEIN Frage C05: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, weshalb die Controlling-Instrumente nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.	JA Frage C09: Welche Controlling-Instrumente erachten Sie als sinnvoll und würden Sie gerne implementieren?	NEIN Frage C10: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, aus welchem Grund Sie der Meinung sind, dass die Einführung von Controlling-Instrumenten nicht sinnvoll wäre.
		Frage C06: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, welche Anpassungen Sie vornehmen würden, um die gewünschte Effektivität der Controlling-Instrumente zu erreichen.			
		Frage D01: Werden die Arbeitsergebnisse sowie die Grundlagen der Bewertung nach Abschluss der Stellungnahme gesichert? JA/NEIN			
		JA Frage D02: Bitte erläutern Sie anhand kurzer Stichworte, wie die Sicherung der Arbeitsergebnisse und der Bewertung erfolgt.	NEIN Frage D07: Ich bitte um Auskunft in kurzen Stichworten, weshalb keine Sicherung der Arbeitsergebnisse erfolgt.		

		Frage D03: Haben sich die Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsergebnisse und Bewertung bewährt? JA/NEIN		Frage D08: Erachten Sie es für sinnvoll, Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsergebnisse einzuführen? JA/NEIN	
		JA Frage D04: Bitte erläutern Sie anhand kurzer Stichworte, anhand welcher Kriterien Sie die Bewährung der Sicherung der Arbeitsergebnisse beurteilen.	NEIN Frage D05: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, warum sich die Sicherung der Arbeitsergebnisse nicht bewährt hat. Frage D06: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, welche Anpassungen Sie vornehmen würden, damit sich die Sicherung der Arbeitsergebnisse bewährt.	JA Frage D09: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, welche Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsergebnissen Sie einführen würden.	NEIN Frage D10: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, weshalb Sie es für nicht sinnvoll erachten, Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsergebnisse einzuführen.
Abfrage Kontaktdaten					
Ende der Umfrage					

A.2 Darstellung der Umfrageergebnisse

Es folgt die vollständige Darstellung der Umfrageergebnisse. Bei der Darstellung berücksichtigt sind jeweils nur die Teilnehmer, die die jeweilige Frage aufgrund der Fragestruktur (siehe Anhang A.1) gesehen haben. Zur Interpretation der Daten sind folgende Hinweise von Bedeutung:

Auswahloption Ja/Nein:

Es konnten zwei unterschiedliche Antworten ausgewählt werden: Ja oder Nein. Die Antworten wurden in Tabellenform mit der dazugehörigen Häufigkeit der jeweiligen Antwort dargestellt.

Freitextantwort:

Die Antworten wurden in Tabellenform dargestellt, wobei die Antworthäufigkeit von hoch nach niedrig gestaffelt wurde. Gleichartige Antworten wurden dabei aggregiert.

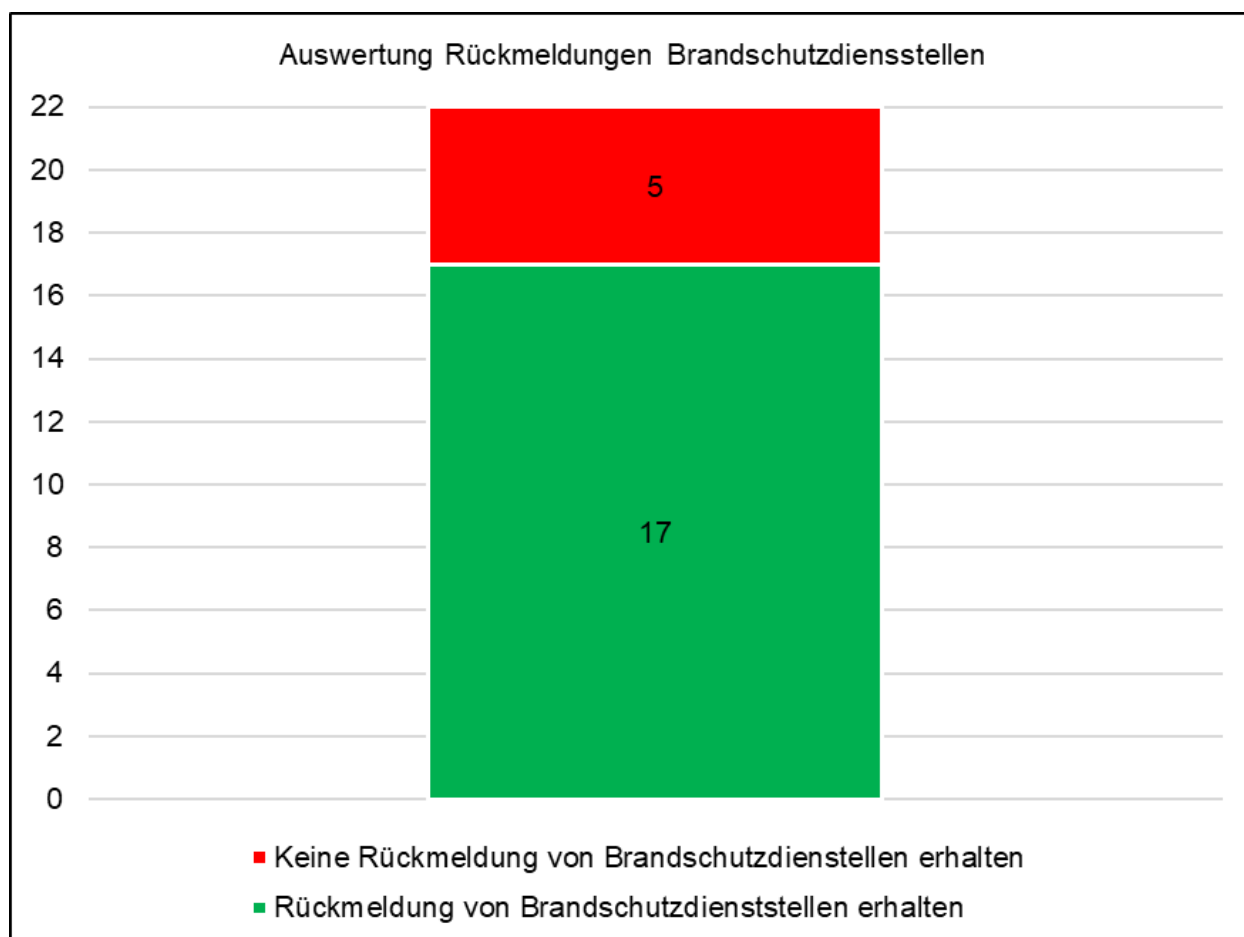


Abbildung 1 Auswertung Umfrage Brandschutzdienststellen (eigene Darstellung, 2025)

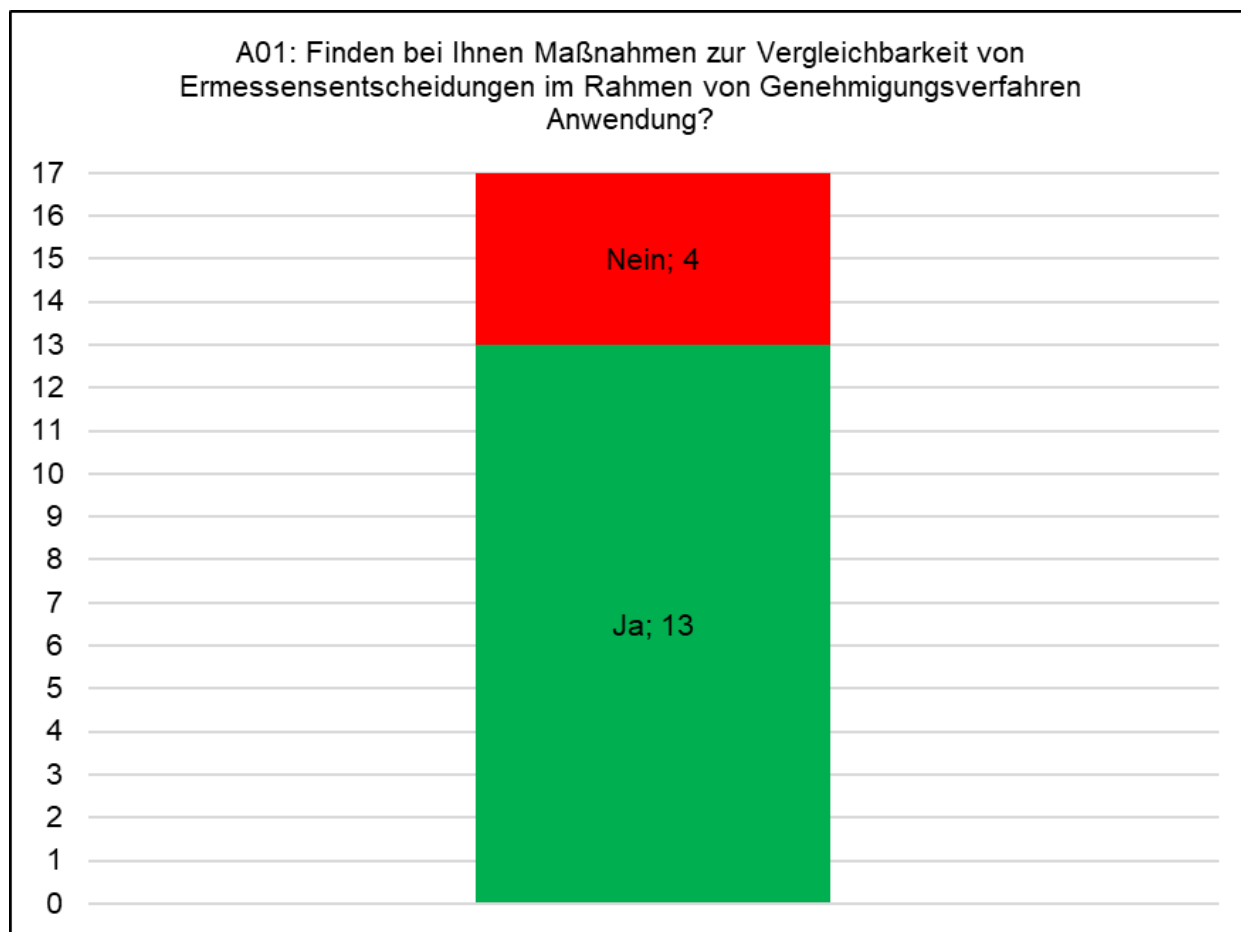


Abbildung 2 Frage A01: Existieren Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 7 Frage B01: Angewandte Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

B01: Bitte geben Sie eine kurze Übersicht über die bei Ihnen angewandten Maßnahmen. (13 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Festlegen und Sichern von abgestimmten Mustersätzen/Handlungsleitfäden/Amtsfestlegungen als Standard zu einzelnen Fachfragestellungen sowie Aufbau und Inhalt der Stellungnahme.	13
Regelmäßiger angeleiteter Austausch/Fallbesprechungen/Schulungen der Sachbearbeitenden zu Sonderfällen und Neuregelungen (Abgleich und Schaffung gemeinsames Verständnis).	11
Vorhalten einer Wissensdatenbank zur gezielten Suche von dokumentierten Ermessensentscheidungen als Mustersätze für zukünftige Stellungnahmen.	5
4-Augen-Prinzip: Durchsicht und Freigabe in Einzelfällen oder bei besonderen Bauvorhaben durch die Sachgebietsleitungen bzw. weiteren Sachbearbeitenden.	4
Regelmäßiger Austausch mit dem Baurechtsamt zu Problemen im Zusammenhang mit den Stellungnahmen und Nachsteuern innerhalb der Brandschutzdienststelle.	1
Abhalten von Projektkonferenzen bei mehreren Sachbearbeitenden im gleichen Projekt.	1
Anwendung von bereits dokumentierten Ermessensentscheidungen aus kommentierter Literatur, AGBF-Papieren, Technische Baubestimmungen etc.	1
Zuordnung von Sonderbautatbeständen zu kleinem Personenkreis (Steigerung Fallzahl je Mitarbeitenden, Verminderung Abstimmungsbedarf).	1

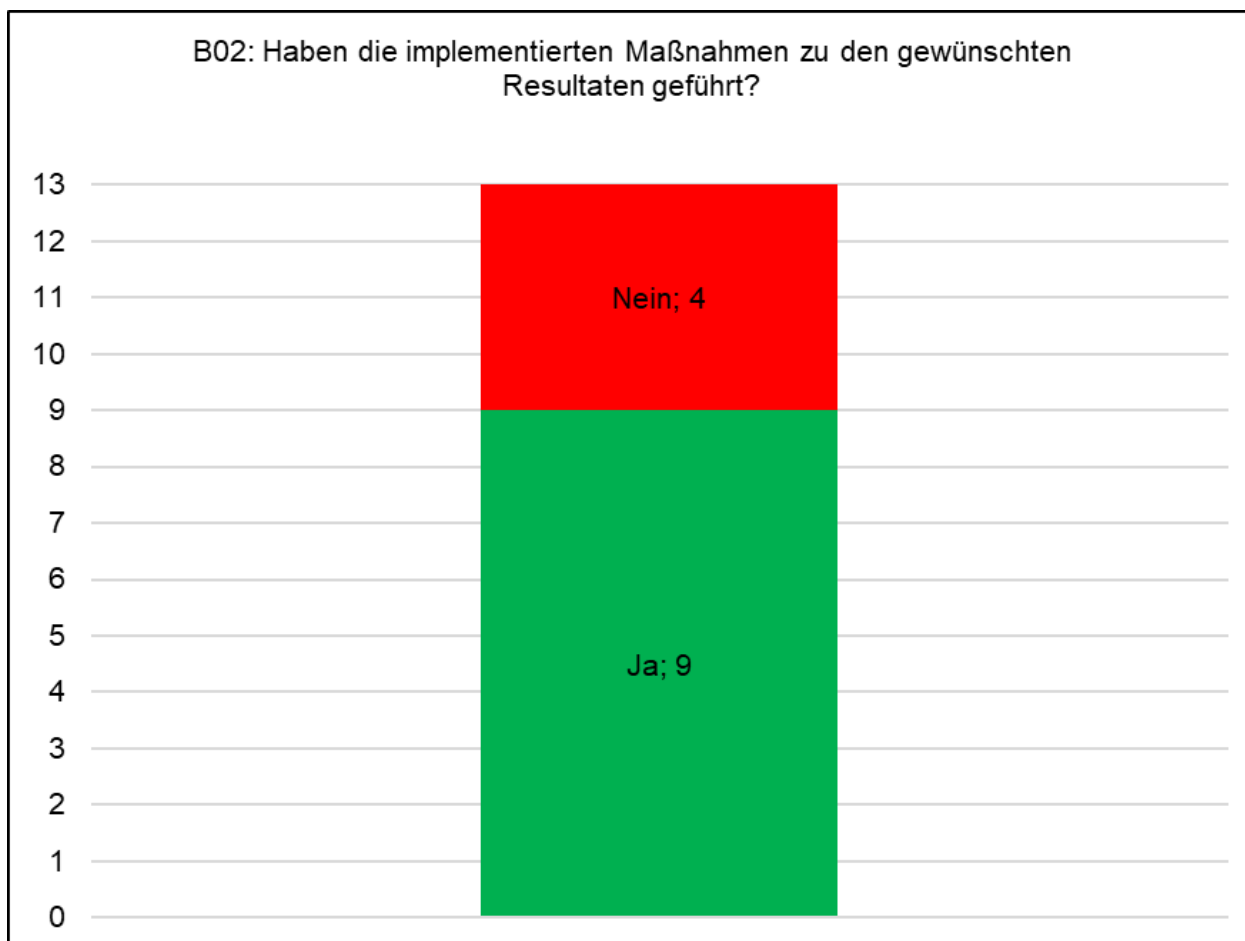


Abbildung 3 Frage B02: Erfolg der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 8 Frage B03: Bewährung der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

B03: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, anhand welcher Kriterien Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen. (9 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Rückgang der Zahl der Beschwerden, Rückläufer, Rückfragen zu wiederkehrenden Fragestellungen.	5
Feststellbar sind weniger Einzelfalllösungen im Stadtgebiet durch vergleichbare Auflagen/Stellungnahmen.	2
Feststellung der Wirksamkeit aufgrund von Kontrolle der Stellungnahmen durch die Gruppen-/Sachgebietsleiter.	1
Eine höhere Vergleichbarkeit zu vorherig abgegeben Stellungnahmen ist erkennbar.	1
Der Abstimmungsbedarf der Sachbearbeitenden mit der Führungskraft ging zurück.	1
Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden erfolgt erkennbar zielgerichteter und effizienter.	1

Tabelle 9 Frage B04: Nichterfolg der angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

B04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, inwiefern die implementierten Maßnahmen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen konnten. (4 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Verfügbare Arbeitszeiteile, um das 4-Augen-Prinzip verlässlich durchzuführen, sind zu gering.	1
Stellungnahmen bringen zu viele Besonderheiten mit sich, mit Standards kann nicht alles abgedeckt werden.	1
Trotz Maßnahmen kommen unterschiedliche Sachbearbeitende zu unterschiedlichen Ergebnissen.	1
Die Stellungnahmen sind zwar formal vergleichsweise aufgebaut, dies gewährleistet jedoch keine Vergleichbarkeit des Inhalts.	1
Fehlende Besprechungsstruktur! Besprechungen sind nicht effizient und oft zu lang. Außerdem führen Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Einsatzdienst oder andere Gründe) dazu, dass es schwierig wird, alle Kolleg*innen gleichzeitig an einen Tisch zu bekommen.	1

Tabelle 10 Frage B05: Verbesserungspotential zu angewandten Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

B05: Welche Modifikationen wären erforderlich, um die Effektivität der Maßnahmen zu gewährleisten? (4 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Führungsanteil erhöhen um sich mehr um Vergleichbarkeit kümmern zu können.	1
Anteil der Arbeitszeit für die Vor- und Nachbesprechungen der Stellungnahmen erhöhen.	1
Trennung von formellen Vorgaben (Kontrolle durch Verwaltungskraft) und inhaltlichen Vorgaben (Kontrolle durch FW-Beamter).	1
Nutzung von KI zur Steigerung der Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen.	1
Ausprägung von Spezialisten für eine Objektart.	1
Regelmäßige Schulungen für alle Sachbearbeitenden.	1
Quantitative Risikoanalyse.	1
Einführung von Kennzahlen.	1
Virtuelle Treffen oder flexible Arbeitszeiten um trotz unterschiedlicher Zeitpläne alle in den Austausch einzubeziehen.	1

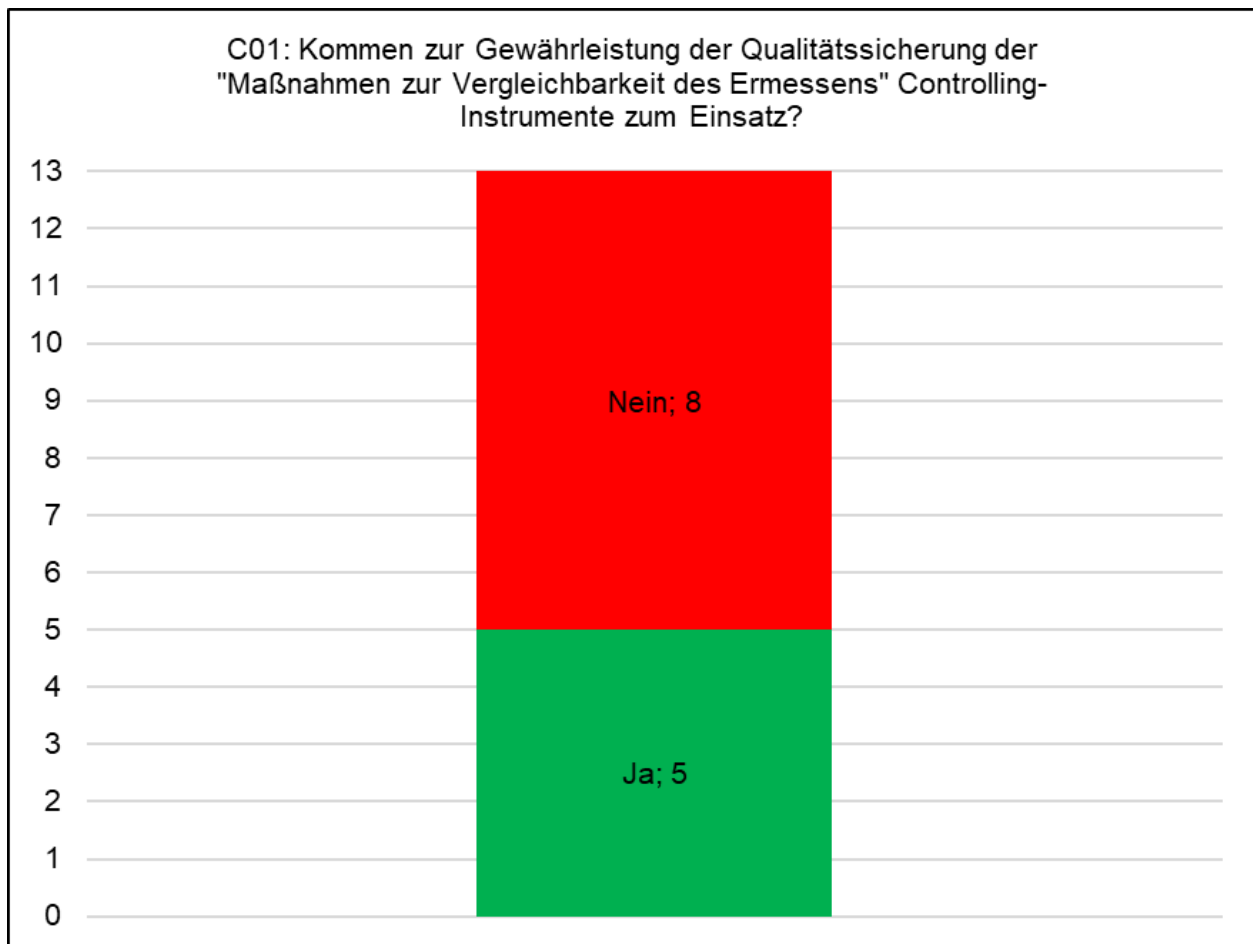


Abbildung 4 Existieren Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 11 Frage C02: Angewandte Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

C02: Bitte beschreiben Sie in kurzen Stichworten die angewandten Controlling-Instrumente. (5 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Stichprobenhafte Kontrolle der Stellungnahmen vor dem Auslauf, bei besonderen Stellungnahmen schon während des Bearbeitungsverfahrens.	3
Regelmäßige Kommunikation zwischen MA und SGL um einen gewissen "Standard" bzw. ein gemeinsames Verständnis für einen ausreichend sicheren, praxisorientierten und wirtschaftlichen Brandschutz zu entwickeln und das Ermessen in gewisser Art und Weise in "ähnliche Richtungen" zu lenken.	3
Durchführung eines angepassten Soll-Ist-Vergleichs.	1
Regelmäßiger Austausch mit dem Baurechtsamt zur Anzahl und Inhalt der Rückfragen, daraus erfolgen ggf. Auswirkungen auf die zukünftige Bearbeitung der Stellungnahmen.	1
Regelmäßige Betrachtung und Anpassung der internen Arbeitsblätter (Wissensdatenbank).	1
Regelmäßige Vorstellung interessanter Fälle im Kreis der Sachbearbeitenden.	1

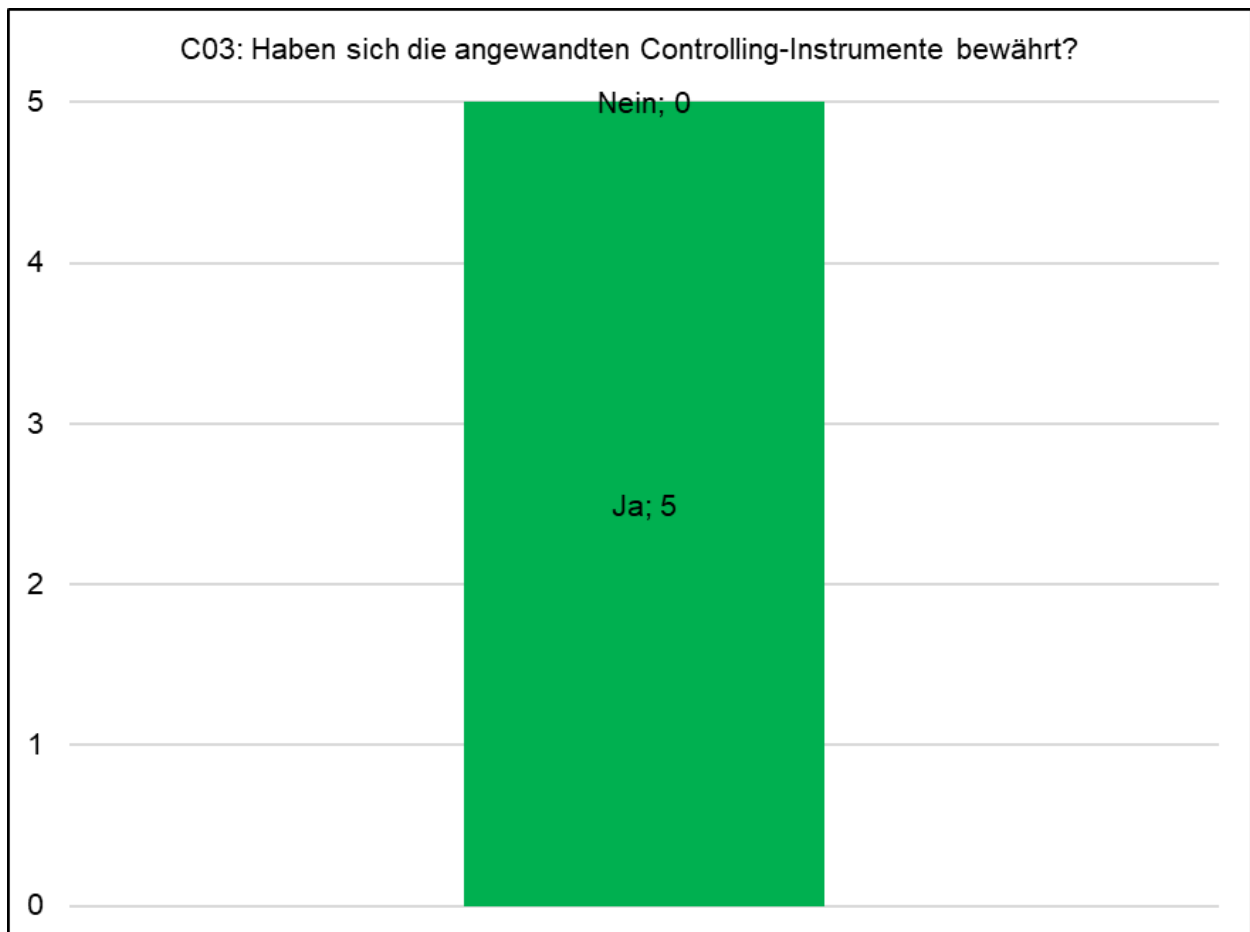


Abbildung 5 Frage C03: Erfolg der angewandten Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 12 Frage C04: Bewährung der angewandten Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen (eigene Darstellung, 2025)

C04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, anhand welcher Kriterien Sie die Bewährung der Controlling-Instrumente feststellen. (5 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Durchgeführte Evaluation der Maßnahmen bei den Sachbearbeitenden, welche diese wertvoll für sich und den Erfolg der Abteilung erachten.	2
Weniger Rückläufer.	1
Weniger Widersprüche.	1
Sinkende Bearbeitungszeit durch Sachbearbeitende.	1
Schnellere Einarbeitungszeit neuer Sachbearbeitende.	1
Regelmäßig stattfindende Gespräche mit Baurechtsamt als Kennzahl zur Wirksamkeit der Maßnahme.	1
Sichtbar mehr vergleichbare Auflagen/Stellungnahmen durch unterschiedliche Sachbearbeitende.	1

Tabelle 13 Frage C07: Warum werden keine Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen angewandt (eigene Darstellung, 2025)

C07: Bitte skizzieren sie in kurzen Stichworten, aus welchem Grund keine Controlling-Instrumente zum Einsatz kommen. (8 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Bisher keine Erfordernis dazu, da „natürlich“ gegebene Kontrollmechanismen des Arbeitsalltages als ausreichend betrachtet werden.	2
Das derzeitige Verfahren ist in Bezug auf das Qualitätscontrolling ausreichend, daher keine weiteren Maßnahmen notwendig.	1
Bisher noch keine zielführenden Kennzahlen identifiziert aufgrund deren Controlling des Ermessens sinnvoll durchgeführt werden kann.	1
Stellungnahmen sind nicht vergleichbar, insofern kein sinnvolles Controlling möglich.	1
Nötiger Zeitaufwand für die Durchführung des Controllings steht nicht im Verhältnis zum gewünschten Erfolg.	1
Nie implementiert: Haben wir immer schon so gemacht, daher nicht nötig.	1
Fehlende Kapazitäten.	1

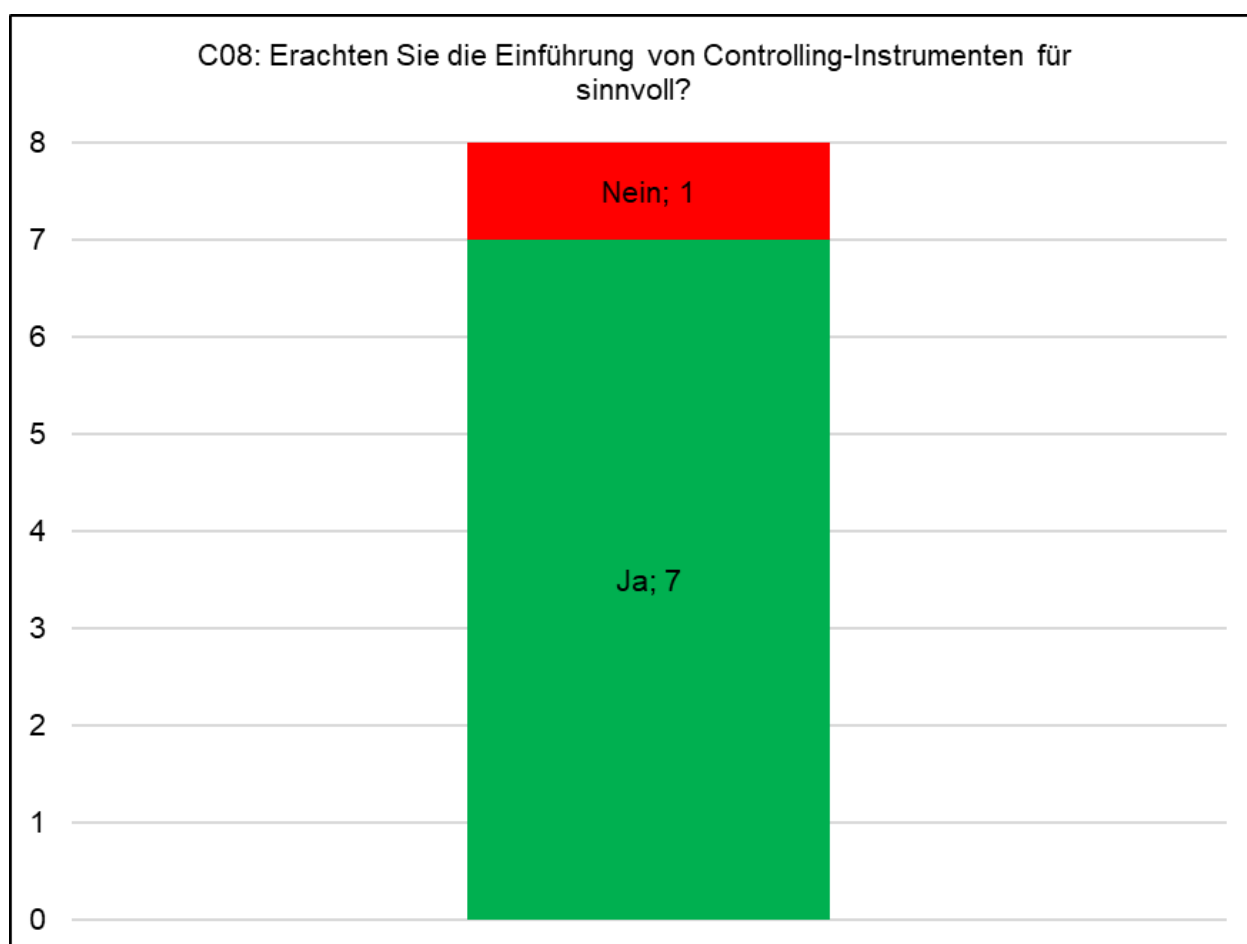


Abbildung 6 Frage C08: Ist die Einführung von Controlling-Instrumenten zur Vergleichbarkeit von Ermessen sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 14 Frage C09: Welche Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

C09: Welche Controlling-Instrumente erachten Sie als sinnvoll und würden Sie gerne implementieren? (6 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Einführung von Benchmarking und regelmäßige Kontrolle der Kenn- und Zielzahlen.	1
Stellungnahmen vergleichbarer Kategorien (z.B. Schulen) von verschiedenen Sachbearbeitenden gegenüberstellen und Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten identifizieren.	1
Berücksichtigung der Zeiteinheiten für die Stellungnahme sowie Erfassung der Rechtsgrundlage und Komplexität des Vorgangs/Projekts.	1
Einführung eines 4-Augen-Prinzips.	1
Einführung der OKR-Managementmethode bei der Ziele (Objectives) definiert und Ergebnisse (Results) verfolgt werden. Sie erleichtert die gemeinsame Ausrichtung und das Engagement in Bezug auf messbare Ziele.	1

Tabelle 15 Frage C10: Warum sind Controlling-Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ermessen nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

C10: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, aus welchem Grund Sie der Meinung sind, dass die Einführung von Controlling-Instrumenten nicht sinnvoll wäre. (1 Antwort)	
Stellungnahmen sind nicht übertragbar, demnach kann auch kein Controlling durchgeführt werden.	1

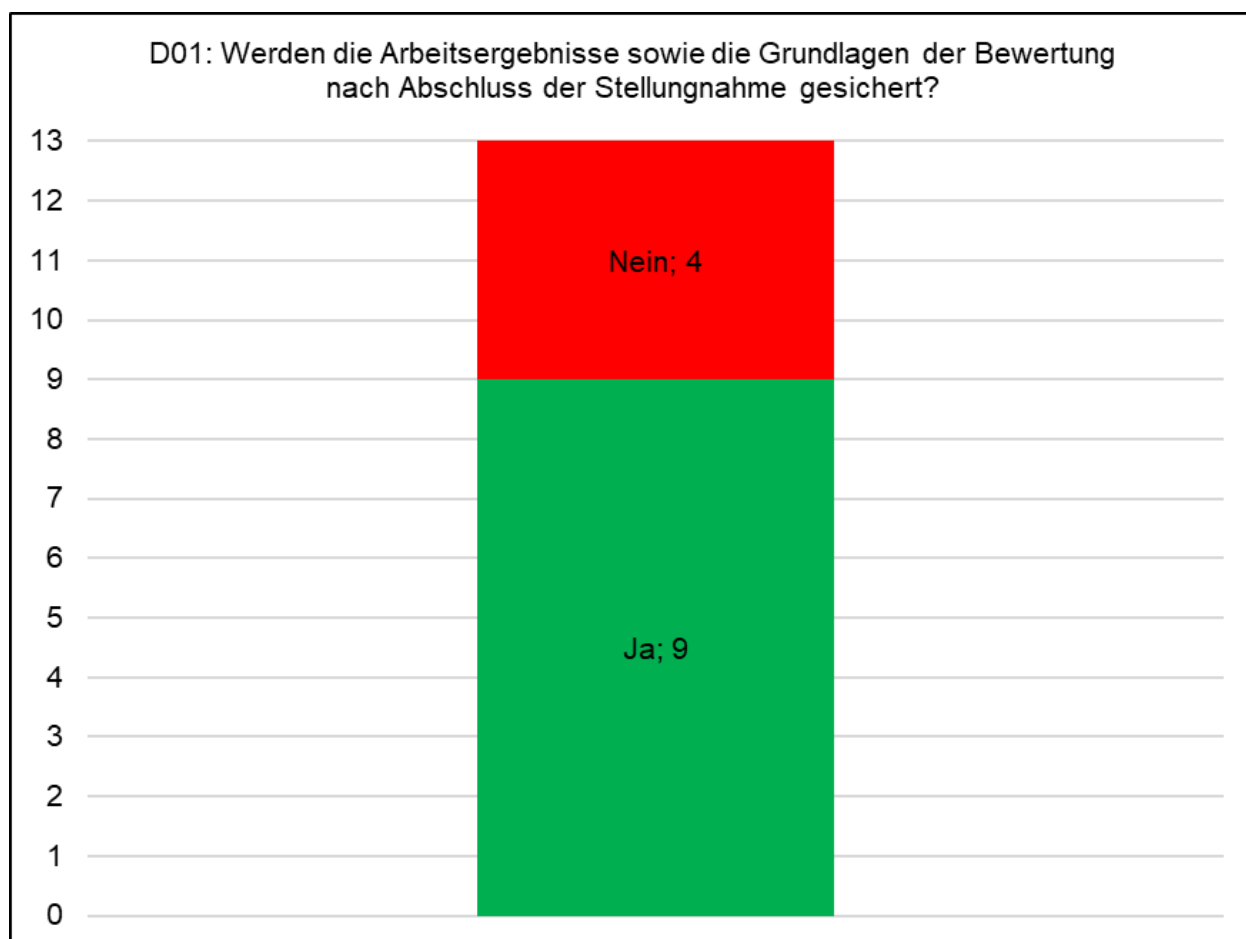


Abbildung 7 Frage D01: Sicherung der Stellungnahme nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 16 Frage D02: Wie erfolgt die Sicherung der Stellungnahme nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)

D02: Bitte erläutern Sie anhand kurzer Stichworte, wie die Sicherung der Arbeitsergebnisse und der Bewertung erfolgt. (9 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Einsatz von Software zur Vorgangsverwaltung mit Ablage der Stellungnahme, Vermerke, zugrunde liegende Brandschutzkonzepte, Pläne, Merkblätter, Fotos, etc. (z.B. INPRO).	7
Niederschreiben von besonderen Fällen im Wissens-Wiki welches für alle Sachbearbeitende als Wissensdatenbank zugänglich ist.	2
Dokumentation erfolgt durch Festhalten in einem Vermerk, welcher der Stellungnahme für die interne Archivierung hinzugefügt ist.	1
Einsatz von einheitlichen Bearbeitungsbögen zur strukturierten Bearbeitung und Dokumentation von Entscheidungen im Bearbeitungsprozess.	1
Anpassung bzw. Entwicklung neuer Textbausteine für die Stellungnahmen bei Häufung bestimmter Sachverhalte.	1
Anpassung bzw. Entwicklung eines neuen internen Arbeitsblatts zum Vorgehen bei Häufung bestimmter Sachverhalte.	1

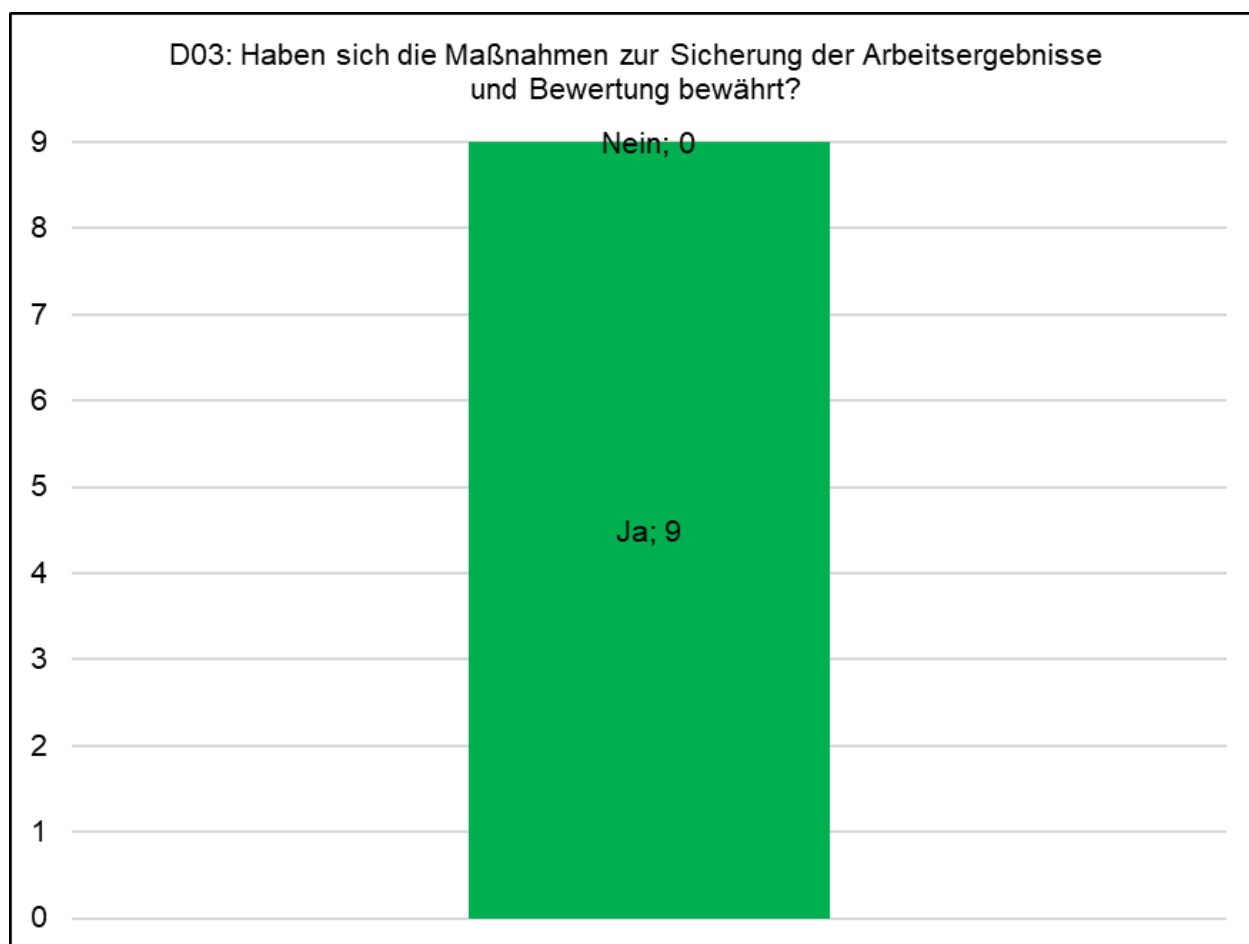


Abbildung 8 Frage D03: Erfolg der angewandten Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 17 Frage D04: Bewährung der angewandten Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss (eigene Darstellung, 2025)

D04: Bitte erläutern Sie anhand kurzer Stichworte, anhand welcher Kriterien Sie die Bewährung der Sicherung der Arbeitsergebnisse beurteilen. (9 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Erfahrungswerte: Stellungnahmen und Planunterlagen sind für alle Nachbetrachtungen transparent hinterlegt und somit schnell auffindbar und lesbar.	7
Eingehendende positive/negative Rückmeldungen etc. von Bauaufsicht, Fachplanern, Architekten und Einsatzdienstbeamten der Feuerwehr.	2

Tabelle 18 Frage D07: Warum werden keine Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss angewandt (eigene Darstellung, 2025)

D07: Ich bitte um Auskunft in kurzen Stichworten, weshalb keine Sicherung der Arbeitsergebnisse erfolgt. (4 Antworten)	
Zeitlich mit den derzeit verfügbaren Ressourcen nicht umsetzbar.	3

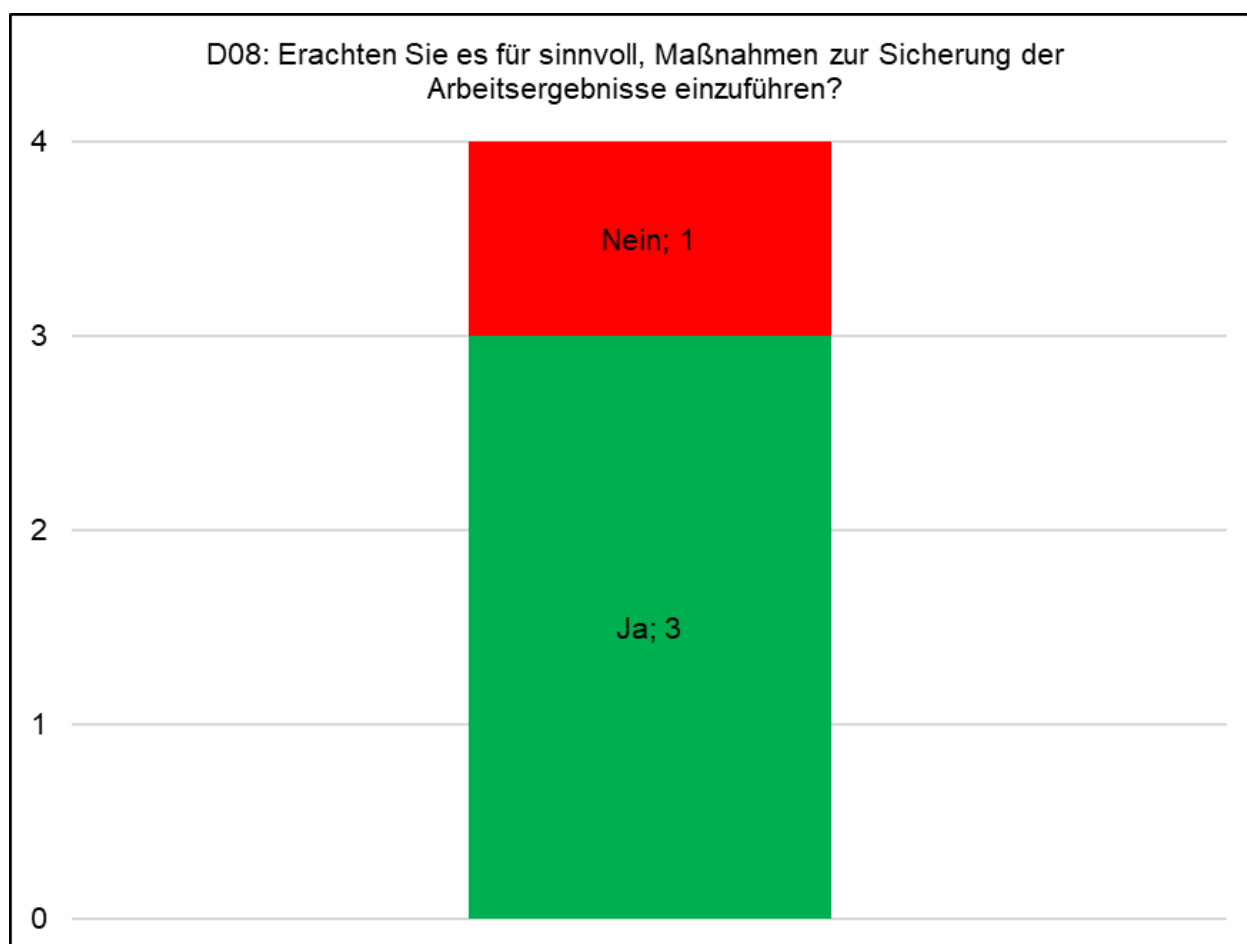


Abbildung 9 Frage D08: Ist die Einführung von Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 19 Frage D09: Welche Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

D09: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, welche Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsergebnissen Sie einführen würden. (2 Antworten)	
Einführung des 4-Augen-Prinzips durch Vorgesetzte oder Kollegen (Peer-Review-Verfahren).	2
Hängt vom dafür nötigen Arbeitsumfang und den zur Verfügung gestellten technischen Unterstützungsmitteln ab.	1

Tabelle 20 Frage D10: Warum sind Maßnahmen zur Sicherung von Stellungnahmen nach Abschluss nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

D10: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, weshalb Sie es für nicht sinnvoll erachten, Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsergebnisse einzuführen. (1 Antwort)	
Der dafür notwendige Aufwand zur Sicherung der Arbeitsergebnisse steht nicht im Verhältnis zum Benefit der Maßnahme.	1

Tabelle 21 Frage E01: Warum werden keine Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen angewandt (eigene Darstellung, 2025)

E01: Bitte teilen Sie mir in kurzen Stichpunkten mit, weshalb bisher keine Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen angewandt werden. (4 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Es gab bisher keine Datenerhebung zur Vergleichbarkeit von Vorgängen und keine entsprechenden Kontrollinstanzen.	1
Keine vereinheitlichten Maßnahmen zur Leistungsfähigkeit.	1
Keine einheitliche Einarbeitung.	1
Unterschiedlichster Wissensstand der Sachbearbeitenden.	1
Ständig wechselndes Personal.	1
Nicht ausreichend Personal und somit keine Zeit für die Einführung.	1
Überdurchschnittlich andere Aufgaben neben den Stellungnahmen.	1
Sofern Ermessensentscheidungen zu treffen sind, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlichster Randbedingungen nicht möglich.	1

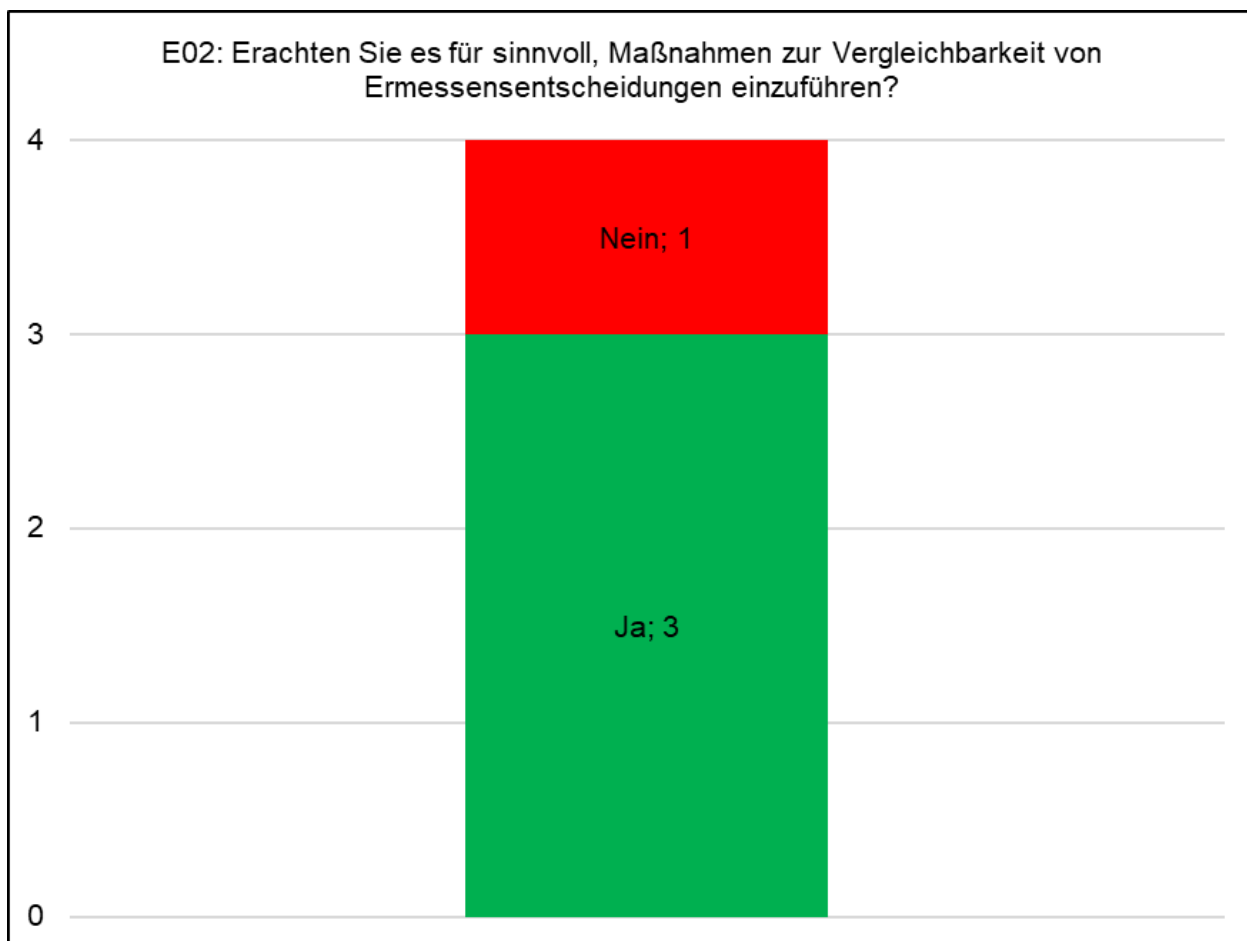


Abbildung 10 Frage E02: Ist die Einführung von Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

Tabelle 22 Frage E03: Welche Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen sind sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

E03: Bitte teilen Sie mir in kurzen Stichpunkten mit, welche Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Sie für geeignet erachten. (3 Antworten mit Mehrfachnennung)	
Geeignete digitale Datenerfassung und -speicherung zur gezielten Suche von Stellungnahmen.	2
Einführung von einheitlichen Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Vorgaben über den Aufbau und Inhalt von Stellungnahmen.	2
Regelmäßige Schulungen.	1
4-Augen-Prinzip zur nachhaltigen Sicherung der inhaltlichen Qualität.	1
Persönliche Gespräche mit und zwischen den Kollegen zu Stellungnahmen.	1

Tabelle 23 Frage E04: Warum sind Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessen nicht sinnvoll (eigene Darstellung, 2025)

E04: Bitte erläutern Sie in kurzen Stichpunkten, weshalb Sie es für nicht sinnvoll erachten, Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen einzuführen. (1 Antwort)	
Grundsätzliche "Leitplanken" könnten gesetzt werden, jedoch sind die Objekte nicht in allen Punkten vergleichbar, sodass eine Differenzierung grundsätzlich erforderlich wäre.	1

A.3 Darstellung der Gesprächsergebnisse

In den nachfolgenden Konsultationsprotokollen sind die in den vorangegangenen Hintergrundgesprächen zusammengefassten Kernaussagen der Befragten dokumentiert.

Gesprächsnotiz mit Herrn Garbe (Fr. 29.12.24, BF-Münster)

Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Garbe wurde im Dialog erörtert, welche Maßnahmen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Anwendung finden können:

- In der Brandschutzdienststelle ist eine gemeinsame Definition des angestrebten Qualitätszieles von wesentlicher Bedeutung. In diesem Fall ist das die Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der Sachbearbeitung in Bezug auf das Ermessen in den Stellungnahmen.
- Darüber hinaus ist eine regelmäßige Teilnahme der Sachbearbeitenden am Einsatzdienst förderlich, da die in der Praxis erlangten Erfahrungen in die eigenen Stellungnahmen und somit auch in die Ermessensentscheidung einfließen. Dadurch werden Erfahrungswerte aus den Einsätzen in das VB-Wissensmanagement integriert und dieses praxistauglicher gestaltet.
- Dieses umfassende Wissen muss durch die Erstellung von Wissenslandkarten allen Sachbearbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte mittels einer kontinuierlichen und KI-basierten Analyse der Regelkommunikation der einzelnen Sachbearbeitenden sowie der Wissensdatenbanken erfolgen.
- Das Regelwerk des vorbeugenden Brandschutzes, welches standardisiert sein sollte, weist aufgrund einer Vielzahl von Gerichtsurteilen und spezialisierter Einzelfälle eine hohe Anzahl von Abweichungen auf. Es ist daher unerlässlich, dieses spezifische Wissen ebenfalls im Wissensmanagement zur Verfügung zu stellen, um Ermessensentscheidungen vergleichbar zu machen.
- Es sollte angestrebt werden, dass die Ergebnisse und die Bewertung nach Abschluss einer Stellungnahme idealerweise automatisch in das Wissensmanagement übernommen werden, um den Aufwand für die Sachbearbeitenden möglichst gering zu halten.
- Die Implementierung eines Wissensmanagements stellt ebenso eine Lösung für den Verlust von Sonderwissen dar, welches über die individuellen Kompetenzen hinausgeht und für andere nicht zur Verfügung steht. Dieser Umstand tritt insbesondere im Rahmen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeitenden (sog. Offboarding) ein.

Gesprächsnotiz mit Herrn Bachmeier (Di. 03.12.24, BF-München)

Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Bachmeier wurde erörtert, welche Maßnahmen bei der Brandschutzdienststelle München zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Anwendung finden:

- Der Fokus der Stellungnahme ist auf die Gewährleistung der Eigen- und Fremdreue sowie dem Schutz der Einsatzkräfte gerichtet. In diesen Bereichen werden Abweichungen in Form von Ermessen in annehmbaren Maße toleriert, während eine offensive Anwendung von Ermessen ansonsten unterstützt wird.
- Die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Sachbearbeitenden ist von essenzieller Bedeutung für die Vergleichbarkeit. Zu diesem Zweck findet die Prüfliste zur Brandschutzprüfung aus dem AGBF-Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz Anwendung.
- Zudem findet ein täglicher Jour fixe statt, in dessen Rahmen ein Wissens- und Meinungsaustausch zu den aktuellen Stellungnahmen erfolgt. Es wird eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen.
- Es wurde ein gemeinsames Verständnis für die Bearbeitung von Stellungnahmen geschaffen, wobei verdeutlicht wurde, dass es nicht nur eine korrekte Vorgehensweise gibt, sondern Abweichungen in Form von Ermessen im definierten Rahmen für in Ordnung befunden wurden.
- Die Leitung der Brandschutzdienststelle hat durch eine Klarstellung, den Verantwortungsdruck für die Sachbearbeitenden in Bezug auf die eigene Haftung für Ermessensentscheidungen reduziert. Zudem wurde die Führungskräfte in ihrer Rolle legitimiert. Hierdurch wurde den Sachbearbeitenden die Angst vor Treffen von Ermessensentscheidungen genommen.
- Ein Wiki-System (BlueSpice 4) wird für das nachhaltige Wissensmanagement genutzt. Alle Sachbearbeitenden pflegen hier ihren Entscheidungsverlauf der Ermessensentscheidung in einer vordefinierten Inhaltsstruktur mit Schlagworten zur Suche ein. Das Wiki-System ermöglicht allen Sachbearbeitenden den Zugriff auf dieses Wissen.
- Auf Basis des "Evaluierungsbogens zu Maßnahmen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes (Einsatzstellenbegehung)" der AGBF werden die dort getroffenen Ermessensentscheidung analysiert und als möglicher neuer Standard für die Brandschutzdienststelle definiert.
- Die Anwendung von Controlling-Instrumenten durch Vorgesetzte erfolgt nur in Ausnahmefällen. Die Feststellung, ob Vorgesetzte bei der Ermessensentscheidung involviert werden, obliegt dem Sachbearbeitenden.

Im Rahmen des Dialogs wurden zudem weitere Kernpunkte identifiziert:

- Der Empfehlungsbericht „Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes“ des Normenkontrollrats Baden-Württemberg beinhaltet einige relevante Aspekte, welche für die Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen von Nutzen sind.
- Die Festlegung einer einzelnen einheitlichen Vorgehensweise ohne die Möglichkeit der Abweichung ist suboptimal, da eine absolut starre Bearbeitung der Stellungnahmen für alle Sachbearbeitenden resultiert. Dies kann zu einer Minderung der Motivation führen, da die Möglichkeit der Eigenleistung eingeschränkt wird und zur Überbürokratisierung bei Stellungnahmen führt.

Gesprächsnotiz mit Herrn Dr. Richter (16.12.24, BF-Karlsruhe)

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins präsentierte Herr Dr. Richter die Prozesse der Brandschutzdienststelle Karlsruhe, die dazu dienen, Ermessensentscheidungen vergleichbar zu gestalten:

- Es findet eine tägliche Besprechung statt, in welcher Stellungnahmen des Tages erörtert werden, die von den Sachbearbeitenden erstellt wurden. Im Mittelpunkt steht dabei die kollegiale Beratung untereinander. Das Ziel ist einerseits die Förderung einer einheitlichen Meinungsbildung innerhalb des Teams und andererseits die Generierung von Wissen für die Bearbeitung ähnlicher Fälle.
- Die Bearbeitung von unregelmäßigen Sonderbauten erfolgt in festen Teams, welche idealerweise räumlich und zeitlich gleichzeitig arbeiten. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Bündelung von Fachwissen und den erleichterten Austausch zwischen den Teammitgliedern.
- Ein digitales Fallbearbeitungssystem dient der Speicherung von Wissen zu jedem Vorgang. Die Speicherung zur Stellungnahme erfolgt in Form von Dokumenten, E-Mails, Bildern und Plänen. Zur Sortierung und Recherche werden die Daten des Bearbeitenden, das Erstellungsdatum, das Abschlussdatum, das Aktenzeichen sowie die Kurzbezeichnung vorgehalten.
- Im digitalen Fallbearbeitungssystem findet als messbare Kennzahl zum Controlling ein dokumentierter Zeitstempel des Postausgangs der Stellungnahme Verwendung.
- Textbausteine werden gemeinsam erstellt, die im gesamten Team gleich angewandt werden können. Die Erstellung dieser Textbausteine beruht auf getroffenen Ermessensentscheidungen.
- Des Weiteren erfolgt die Bereitstellung interner Hinweise und Handlungsanleitungen für die Sachbearbeitenden als einheitliche Wissensbasis für die Ermessensentscheidungen.
- Kommentierungen sowie Brandschutznachschlagewerke, beispielsweise der „Brandschutzatlas“ oder „Brandschutz im Bild“, dienen als Mustervorlagen für eigene Ermessensentscheidungen. Auf Basis der dort aufgeführten Beispiele werden hauseigene Standards definiert.
- Es findet ein regelmäßiges Controlling des Sachstandes der Stellungnahmen statt, welches auf Basis von Zwischengesprächen erfolgt, die durch die jeweiligen Teamleitungen initiiert werden. Ebenso kann dieses Gespräch zum Zwischenstand auf Initiative des Mitarbeitenden erfolgen, sofern dieser den Bedarf aus eigener Erfahrung als gegeben erachtet.
- Innerhalb des digitalen Fallbearbeitungssystems wird eine dokumentierte Zeitangabe des Postausgangs der Stellungnahme als Kennzahl für das Controlling genutzt.

Aus den präsentierten Arbeitsweisen und der damit verbundenen Diskussion resultierten für den Verfasser weiterführende Ideen zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen:

- Die Aufbewahrung von E-Mail-Konversationen samt Verlauf zu Ermessensentscheidungen sollte für alle Sachbearbeitenden in themenbezogenen E-Mail-Ordern zur Recherche vorgehalten werden. Durch den Einsatz von KI besteht die Möglichkeit, diese E-Mail-Verläufe automatisiert zu durchsuchen um als Wissen für andere Sachbearbeitende verfügbar zu machen, wobei die Sicherstellung des Datenschutzes zu beachten ist.
- Stattgefunden Telefongespräche bzw. Videokonferenzen, welche im Rahmen von Stellungnahmen mit Ermessensentscheidungen sind zu dokumentieren und allen Beteiligten als Wissensbasis zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation kann automatisiert durch KI erfolgen, in Form von Videoaufzeichnung und automatisierter Transkription.
- Die regelmäßig stattfindende Besprechung zur Harmonisierung der Stellungnahmen sollte gemäß dem Prinzip der asynchronen Wissensvermittlung und Meinungsbildung in hybrider Form von Anwesenheit, Videozuschaltung sowie Aufzeichnung der Inhalte durchgeführt werden.
- Die zentrale Bereitstellung relevanter Unterlagen, wie beispielsweise Merkblätter, dienststelleninterne Vorgehensweisen, Urteile sowie Empfehlungen von Gremien, erfolgt in einem digitalen Wissenspool, auf den alle Sachbearbeitenden Zugriff haben. Eine KI-gestützte Suchfunktion kann bereits bei der Erstellung einer Stellungnahme synchron im Wissenspool nach entsprechend zum Vorgang passenden Unterlagen suchen und diese als Vorschlag unterbreiten.

- Auf Basis einheitlicher Planungsgrundsätze, die auf zuvor definierten Regel- und Nachschlagewerken basieren und durch Erfahrungswerte ergänzt werden, erfolgt die Generierung von Checklisten. Diese dienen aufgrund ihrer Komprimierung von Wissen und ihrer Strukturiertheit der Erleichterung einer Vereinheitlichung von Ermessen.

Gesprächsnotiz mit Herrn Hinz (13.03.25, BF-Bonn)

Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Hinz wurde erörtert, welche Maßnahmen bei der Brandschutzdienststelle Bonn zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Anwendung finden.

- Es findet halbjährlich eine Abteilungsbesprechung statt, in welcher alle Neuerungen und Änderungen für alle nachvollziehbar dargelegt werden. Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Angleichung des Wissensstands aller Sachbearbeitenden, um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Akutthemen werden im laufenden Jahr bei Bedarf zusätzlich besprochen.
- Die für die Stellungnahmen verwendeten Mustersätze werden auf Basis neu erteilter Vorgaben, neu aufkommender Bearbeitungsthemen und sich regelmäßig ergebender Fragestellungen aus Stellungnahmen neu erstellt oder bestehende angepasst.
- Die Mustersätze sind zum gezielten Auffinden thematisch nach Blöcken geordnet. Für einige gut zu standardisierende Prozesse (z.B. Prüfung FW-Pläne und Laufkarten) gibt es zusätzlich Checklisten in der Datenbankanwendung, die durch Ankreuzen automatisch den entsprechenden Mustersatz in die Stellungnahme einfügen.
- Die Einführung von Maßnahmen zur Vergleichbarkeit, insbesondere der Checklisten, hat zu einem geringeren Abstimmungsbedarf mit den Sachbearbeitenden geführt. Laut qualifizierter Einschätzung der Führungskräfte, da deutlich weniger Rückfragen eingehen. Es werden keine Kennzahlen geführt.
- Formalisierte Controlling-Instrumente kommen bisher nicht zum Einsatz, da die bestehenden Mechanismen des Tagesgeschäfts als ausreichend angesehen werden. Dazu gehören Stichproben und Rückmeldungen der Baurechtsämter und Planer.
- Weitergehende Controlling-Instrumente würden sich nur dann lohnen, wenn der damit verbundene Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stünde. Da derzeit keine systematischen Probleme in der Abteilung erkennbar sind, rechtfertigt sich dieser zusätzliche Aufwand nicht.
- Ermessensentscheidungen, bei denen sich im Nachhinein Umstände ergeben können, die eine Nachvollziehbarkeit der Ermessensentscheidung nicht zulassen oder bei denen von bestehenden Handlungsleitfäden abgewichen wird, werden zur Nachvollziehbarkeit im digitalen Vorgangsbearbeitungssystem dokumentiert.
- Einzelne Ermessensentscheidungen werden von den entscheidenden Sachbearbeitenden nicht kommuniziert. Ein Rückkopplungsprozess an alle findet nur statt, wenn die Ermessensentscheidung zu Änderungen in den Handlungsleitfäden führt oder wenn sich herausstellt, dass es in Zukunft immer wieder zu gleichen Fällen kommen wird.
- Die Sicherung der Arbeitsergebnisse hat sich insofern bewährt, als die Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Dies wurde durch Nachbetrachtungen bestätigt, die aufgrund interner Anlässe oder Anfragen von Externen durchgeführt wurden. Ziel ist es, die Arbeitsergebnisse so zu sichern, dass ein externer Gutachter die Stellungnahme nachvollziehen kann, ohne tief in die Materie einsteigen zu müssen.

Gesprächsnotiz mit Herrn Droste (02.04.25, BF-Dortmund)

Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Droste wurde erörtert, welche Maßnahmen bei der Brandschutzdienststelle Dortmund zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Anwendung finden.

- Es werden Leitlinien für die Sachbearbeitenden angewandt, zu denen beispielsweise gesetzliche Regelwerke und Fachempfehlungen von verschiedenen Organisationen/Institutionen zählen. Ebenso werden interne Entscheidungshilfen bereitgestellt, anhand derer sich die Sachbearbeitenden in Bezug auf die Ausübung von Ermessen im Einzelfall orientieren können.
- Einmal wöchentlich werden Teambesprechungen durchgeführt, in deren Rahmen die Sachbearbeitenden einen Austausch über ihre aktuell vorliegenden Fälle pflegen und die problematischen Aspekte gemeinsam erörtern. Einmal pro Monat findet eine teamübergreifende Projektkonferenz statt, in welcher die Teams ihre in diesem Zeitraum abgeschlossenen Projekte vorstellen und den Entscheidungsweg hierzu aufzeigen.
- Im Rahmen der Controlling-Maßnahmen zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit von Ermessen findet eine stichprobenhafte Einsichtnahme durch die Teamleitungen statt. In der Regel erfolgt diese Einsichtnahme durch die Sachbearbeitenden, die damit die Initiative ergreifen und die Teamleitung kontaktieren. Bei unerfahrenem Personal erfolgt die Initiative bisweilen auch durch die Teamleitung, ansonsten nur bei herausgehobenen Projekten.
- Die Einschätzung der Effektivität der implementierten Maßnahmen basiert auf der geringen Anzahl von Beschwerden, die sowohl vom Baurechtsamt als auch von den Bauantragstellern vorgebracht wurden. Es werden derzeit keine Kennzahlen zu diesem Zweck geführt, sodass die Einschätzung auf subjektiver Basis erfolgt. Nichtsdestotrotz führt dies zu einer validen Einschätzung.
- Die Implementierung weiterführender Controlling-Instrumente wurde bisher nicht vorgenommen, da sich, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation mit einer geringen Anzahl an negativen Retouren, keine Notwendigkeit hierfür ergibt. Obwohl ein Bedarf an weiterführendem Controlling besteht, wird der Aufwand hierfür im Vergleich zum Nutzen als zu hoch erachtet.
- Die Einführung eines adäquaten Systems zur Erfassung des Aufwands wird als sinnvoll erachtet, bei welchem die Sachbearbeitenden die entsprechend aufgewendeten Stunden für ein Projekt dokumentiert. Die so erfassten Zeitspannen können anschließend mit der Komplexität der Verfahren in Beziehung gesetzt werden, um die Angemessenheit des Aufwands zu evaluieren. Die daraus resultierende Schlussfolgerung erlaubt die Beurteilung, ob die investierte Zeit unter- oder überdurchschnittlich war und somit Rückschlüsse auf Zeitaufwand für Ermessensentscheidungen und deren Vergleichbarkeit gezogen werden können.
- Die Stellungnahmen werden in einem digitalen Vorgangserfassungssystem erfasst und sind mit allen zugehörigen Dokumenten verbunden. Dieses System ist für alle Sachbearbeitenden zugänglich. Die Sortierung erfolgt nach Straßename und Hausnummer, sodass die Historie jedes Objekts eindeutig abgebildet ist. Derzeit besteht keine Möglichkeit, Ermessensentscheidungen separat und damit schnell einsehbar zu dokumentieren.

Gesprächsnotiz mit Herrn Dr. Leupold (07.05.25, BF-Köln)

Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Dr. Leupold wurde erörtert, welche Maßnahmen bei der Brandschutzdienststelle Köln zur Vergleichbarkeit von Ermessensentscheidungen Anwendung finden.

- In einem Intervall von zwei Wochen werden Teambesprechungen durchgeführt, in deren Rahmen die Sachbearbeitenden einen Austausch über ihre aktuell vorliegenden Fälle pflegen und die problematischen Aspekte gemeinsam erörtern. In diesen Besprechungen wird zu besonderen Fällen eine gemeinsame Amtsmeinung getroffen, wodurch eine Einheitlichkeit für die Vergleichbarkeit von Ermessen erzeugt wird. Die zu besprechenden Stellungnahmen werden entweder durch den Bearbeitenden selbst oder durch Vorgesetzte eingebracht. Die Besprechung wird in hybrider Form abgehalten, sodass eine Teilnahme auch online möglich ist. Des Weiteren erfolgt eine Protokollierung, um zu einem späteren Zeitpunkt erneut Einsicht zu nehmen.
- Im Rahmen der Controlling-Maßnahmen zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit von Ermessen findet eine ständige Einsichtnahme durch Vorgesetzte in die Stellungnahmen statt, bevor diese die Brandschutzdienststelle verlassen.
- Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch mit dem Bauaufsichtsamt statt, um die Vergleichbarkeit der Stellungnahmen zu gewährleisten. In diesem Kontext werden etwaige Probleme im Zusammenhang mit Stellungnahmen identifiziert und gegebenenfalls in der Brandschutzdienststelle nachgesteuert. Der Fokus liegt hierbei auf der Sicherstellung der Vergleichbarkeit des Sicherheitsniveaus und der Bearbeitung mit gleichen Maßstäben.
- Die Einschätzung der Effektivität der implementierten Maßnahmen stützt sich auf die geringe Anzahl von Beschwerden, die sowohl aus der in Quartalsintervallen stattfindenden Besprechung mit dem Baurechtsamt als auch von den Bauantragstellern selbst hervorgebracht wurden. Diese Beschwerden fungieren als Indikatoren für die Effektivität der implementierten Maßnahmen. Derzeit werden keine Kennzahlen zu diesem Zweck geführt, sodass die Einschätzung auf subjektiver Basis erfolgt. Nichtsdestotrotz resultiert daraus eine valide Einschätzung.
- Die Implementierung weiterführender Controlling-Instrumente, wie etwa die Erstellung eines Benchmarks oder die regelmäßige Kontrolle der Kenn- und Zielzahlen, wurde bisher nicht vorgenommen. Dies ist auf die gegenwärtige Situation mit einer geringen Anzahl negativer Retouren zurückzuführen, in der keine Notwendigkeit für derartige Maßnahmen besteht. Trotz eines bestehenden Bedarfs an weiterführendem Controlling, wird der Aufwand hierfür im Vergleich zum Nutzen als zu hoch eingeschätzt. Die Implementierung wäre nur dann von Interesse, wenn die Ausführung der Maßnahmen digital und automatisiert erfolgen würde. Dies würde den zusätzlichen Arbeitsaufwand auf ein Minimum reduzieren.
- Es erfolgt die Erfassung der Stellungnahmen in einem digitalen Vorgangserfassungssystem, wobei eine Verbindung zu den zugehörigen Dokumenten besteht. Das vorliegende System sowie sämtliche zugehörigen Dokumente einer Stellungnahme sind für sämtliche Sachbearbeitende zugänglich. Gemäß der vorliegenden Informationen wird jeder erfassten Stellungnahme ein Vermerk mit den wesentlichen Arbeitsergebnissen als Zusammenfassung vorangestellt. Dieser Vermerk dient der internen Verwendung. Das Ziel besteht darin, allen Sachbearbeitenden eine schnelle Übersicht über die Stellungnahme zu ermöglichen, aus welcher Fakten für die eigene Stellungnahme und somit zur Vergleichbarkeit des Ermessens gezogen werden können.
- Die Sicherung der Arbeitsergebnisse hat sich als effektiv erwiesen. Diese Schlussfolgerung stützt sich auf die Analyse der Rückmeldungen, die durchweg positiv ausfallen, sowie auf die geringe Anzahl negativer Rückmeldungen seitens der Bauaufsicht, der Fachplaner, der Architekten und der Einsatzdienstbeamten der Feuerwehr. Diese Schlussfolgerung basiert einerseits auf den geringen negativen Rückmeldungen aus den Jour fixe-Protokollen der Teambesprechung sowie auf den bewährten Mustersätzen, die mit der Bauaufsicht auf Basis negativer Rückmeldungen erörtert und angepasst werden.



Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung

Datum: 22.06.2025

Name: Oliver Zwölfer

Thema der Facharbeit:

Qualitätssicherung innerhalb der Brandschutzdienststelle

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit explizit benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Holzgerlingen, 22.06.2025

Ort, Datum